



Stand: 23. Januar 2018, 08:30

Bericht zur Polizeireform 2600

**Inhaltliche Zulieferung der Polizei Bremen
zur Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 08.02.2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Auftragslage des Senators für Inneres	1
1.2 Planungs- und Umsetzungsphase	2
2. Organisation	3
2.1 Drei-Säulen-Modell	3
2.2 Zentrale Polizeidirektion.....	6
2.2.1 Beschreibung Leitziel	6
2.2.2 Status	7
2.2.3 Herausforderungen	7
2.2.4 Umsetzung	8
2.3 Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt	9
2.3.1 Beschreibung Leitziel	9
2.3.2 Status	10
2.3.3 Herausforderungen	10
2.3.4 Umsetzung	11
2.3.5 Zeitplan.....	12
2.4 Direktion Einsatz	12
2.4.1 Beschreibung Leitziel	12
2.4.2 Status	13
2.4.3 Herausforderungen	13
2.4.4 Umsetzung	13
2.4.5 Zeitplan.....	14
3. Schwerpunkte	14
3.1 Notruf- und Soforteinsatz/ Stärkung sogenannter „110-Prozess“	14
3.1.1 Beschreibung Leitziel	14
3.1.2 Status	15
3.1.3 Herausforderungen	15
3.1.4 Umsetzung	15
3.1.5 Zeitplan.....	15
3.2 Schwerpunktmaßnahmen/ Evaluierung Teilintegrationsprozess	16

3.2.1 Beschreibung Leitziel	16
3.2.2 Status	16
3.2.3 Herausforderungen	17
3.2.4 Umsetzung	17
3.2.5 Zeitplan.....	17
3.3 Regionale Polizeiarbeit/ Funktionsstellen der Kontaktpolizei	17
3.3.1 Beschreibung Leitziel	17
3.3.2 Status	17
3.3.3 Herausforderungen	18
3.3.4 Umsetzung	18
3.3.5 Zeitplan.....	18
3.4 Zentralisierung der Anzeigenaufnahme/ Online-Version und Terminvergabe	19
3.4.1 Beschreibung Leitziel	19
3.4.2 Status	19
3.4.3 Herausforderungen	20
3.4.4 Umsetzung	20
3.4.5 Zeitplan.....	20
3.5 Standortplanung.....	20
3.5.1 Beschreibung Leitziel	20
3.5.2 Status	21
3.5.3 Herausforderungen	25
3.5.4 Umsetzung	25
3.5.5 Zeitplan.....	25
4. Entwicklung des Personalkörpers der Polizei Bremen.....	25
4.1 Beschreibung Leitziel	25
4.2 Status	26
4.3 Herausforderungen	26
4.4 Umsetzung	26
4.5 Zeitplan	27
5. Planungsverlauf/ Meilensteinplanung.....	27
6. Ausblick	27

Anlage 1 – Organigramm der Polizei Bremen (Synopsis)	29
Anlage 1 – Organigramm der Direktion Einsatz (Synopsis)	30
Anlage 1 – Organigramm der Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt (Synopsis).....	35
Anlage 1 – Organigramm der Zentralen Polizeidirektion (Synopsis).....	37
Anlage 2 - Zentrale Polizeidirektion - Zeitplan ausgewählte Reformziele	38
Anlage 2 - Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt - Zeitplan ausgewählte Reformziele	39
Anlage 2 - Direktion Einsatz - Zeitplan ausgewählte Reformziele	40
Anlage 2 - Polizei Bremen - Zeitplan/ Meilensteinplanung aufgeführte Reformziele	41

1. Einleitung

Seit der letzten großen Reform in der bremischen Polizei sind fast zehn Jahre vergangen. Zehn erfolgreiche Jahre, aber auch Jahre der Bemühungen die Organisation in Ihren Grundfesten und ihrer Handlungsfähigkeit bestmöglich aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt durch die stetige Reduzierung der Beschäftigungszielzahl für die Polizei Bremen, einen nicht ausreichenden Personalkörper im Abgleich zu den bestehenden Aufgaben sowie die neuen Herausforderungen in der allgemeinen Sicherheitslage, insbesondere durch die erhebliche Migration von ausländischen Zuwanderern und die Zunahme von terroristischen Bedrohungssituationen, folgte eine Reaktion der politischen Führung des Bundeslandes Bremen. Durch die Beschlüsse der bremischen Politik im Jahre 2016 wird der Gesamtpersonalkörper der Polizei Bremen durch Neueinstellungen im Vollzugs- und im Nichtvollzugsbereich sukzessive die Zielzahl 2600 Vollzeiteinheiten (VZE) erreichen. Die Polizei Bremen wird so, verbunden mit einer grundsätzlichen Neuaufstellung, in die Lage versetzt, den vorhandenen Herausforderungen erfolgversprechend entgegen treten zu können.

Der Senator für Inneres schreibt hierzu in der Einleitung des Projektauftrages zur „Reform 2600“ an die Polizei Bremen:

„Die sich veränderten Anforderungen an die polizeiliche Arbeit sowie die Schwerpunktsetzungen im Koalitionsvertrag erfordern 10 Jahre nach der letzten Polizeireform eine grundsätzliche Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen, der polizeilichen Strukturen und Standards. Die aktuell beschlossenen Rahmenbedingungen – 2600 – für die nächsten Jahre eröffnen Spielräume, erzeugen aber auch Handlungsdruck, da nicht alle bisherigen und neu dazugekommenen Aufgaben in diesem Rahmen mit Personal hinterlegt werden können“.

1.1 Auftragslage des Senators für Inneres

Im Juli 2016 erhielt die Polizei Bremen den Auftrag bis Jahresende eine Polizeireform zu planen und ab 2017 umzusetzen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierzu beauftragte der Innensenator die Polizei Bremen zunächst mit einer umfassenden Organisationsüberprüfung, um anhand einer Schwachstellenanalyse eine Neuausrichtung und einen Organisationsaufbau zu ermöglichen, in denen das gesamte Aufgabenspektrum

einer Landespolizei mit 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden kann. In einem sehr aufwändigen Informations- und Beteiligungsprozess innerhalb der Polizei, der vor dem Hintergrund großer Einschnitte in vielen Bereichen teilweise auch sehr kontrovers geführt wurde, wurde der erarbeitete Vorschlag dem Senator für Inneres vorgelegt. Die Polizei Bremen wurde vom Senator für Inneres beauftragt, die neue Organisation mit klaren, eindeutigen und verständlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Zielzahl von 2600 Vollzeiteinheiten (VZE), aufzubauen. Hierzu gehört die Wahrnehmung der Funktionen des Polizeipräsidenten des Landes Bremen und des Abteilungsleiters 3 im Hause Senator für Inneres in Personalunion, eine Ausrichtung auf ein Drei-Säulen-Direktionsmodell, die Fokussierung auf die polizeilichen Kernkompetenzen sowie eine eindeutige Festlegung von Verantwortlichkeiten. Nach erfolgreicher Vorstellung und Einigung wurde das erarbeitete Reformkonzept in den dafür vorgesehenen Gremien ausführlich erläutert und in konstruktiven Diskussionsprozessen eine wertschätzende Akzeptanz erzielt.

1.2 Planungs- und Umsetzungsphase

Die staatliche Deputation für Inneres nahm am 02.03.2017 den mündlichen Bericht des Senators für Inneres sowie das mit dem Personalrat der Polizei Bremen abgestimmte Konzept „Reform 2600“ für die Neuorganisation der Polizei Bremen zur Kenntnis. Das erarbeitete Reformkonzept wurde in sieben nicht öffentlichen Regionalkonferenzen sowie in 13 öffentlichen Beiratsbefassungen, die zum Teil mit mehreren Beiräten durchgeführt wurden, politisch beraten. Auf diesem Wege brachten die Beiräte ihre spezifischen Vorstellungen und Anforderungen an die künftige Ausrichtung der Polizeiarbeit in den Stadtteilen durch entsprechende Beschlüsse zum Ausdruck. Übereinstimmend wurden die strategischen Schwerpunktsetzungen dargestellt, erörtert und im Wesentlichen mit hoher Akzeptanz angenommen. Die Polizei „schnell - verlässlich - überlegen“ aufzustellen, Polizeikräfte in der Region zu belassen, den Notruf-Prozess zu optimieren sowie die Handlungsfähigkeit der Polizei für Schwerpunktmaßnahmen personell abzusichern, erzielten dabei prägnante Übereinkunft. Auch die veränderte organisatorische Gliederung wurde als unabdingbar erachtet. Die abschließende Berichterstattung und Aussprache zum Reformkonzept erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen in der Innendeputation am 10.08.2017. Die staatliche Deputation für Inneres nahm den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und stimmte der Umsetzung der Polizeireform zu.

Mit Beschluss der staatlichen Deputation für Inneres vom 10.08.2017 zur Umsetzung der Polizeireform konnte die eigentliche Herausforderung für alle Beteiligten angegangen werden. Das Ziel der Reform, die Polizei Bremen durch Zentralisierung von Arbeitsbereichen und Konzentration von Kräften schneller, verlässlicher und überlegener aufstellen zu können, steht im Fokus aller getroffenen Maßnahmen. Aufbauend auf den Analyseergebnissen und dem Projektplan wurde die Schaffung von zwingend notwendigen Grundlagen initiiert. Sofort umsetzbare Vorhaben wurden priorisiert vorangetrieben.

2. Organisation

2.1 Drei-Säulen-Modell

2.1.1 Beschreibung Leitziel

Die Zentralisierung von Arbeitsbereichen und Konzentration von Kräften, um eine schnellere, verlässlichere und überlegene Reaktion erreichen zu können, ist Grundgedanken der Neuorganisation. Eindeutige Führungsstrukturen mit klaren Unterstellungsverhältnissen sowie Aufgabenabgrenzungen werden durch Verschlinkung der Altorganisation erreicht.

Eine effizientere und effektivere Aufgabenwahrnehmung und -bearbeitung wird durch die Schaffung von Direktionsstäben und die Zentralisierung, Zusammenlegung, beziehungsweise Verlagerung von Aufgaben gewährleistet.

Die neue Organisation der Polizei Bremen gliedert sich in die Zentrale Polizeidirektion, die Direktion Einsatz sowie die Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt. Dabei wurden die bisherigen Direktionen Finanzen/Personal und Zentrale Technische Dienste in die Zentrale Polizeidirektion überführt. Die Direktionen Bereitschaftspolizei, Zentrale Einsatzsteuerung, Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei und Schutzpolizei gehen in der neuen Direktion Einsatz auf, die Direktion Kriminalpolizei/LKA wird mit der Übernahme der regionalen Ermittlungskommissariate (bisher der Direktion Schutzpolizei zugeordnet) gestärkt. Durch die Bündelung personeller und materieller Ressourcen wird gewährleistet, schneller, effektiver und mit reduziertem bürokratischem Aufwand Brennpunkte zu bearbeiten, um dort gezielt Schwerpunkte zu setzen.

Abbildung 1: Polizei Bremen - Bisherige Organisation¹

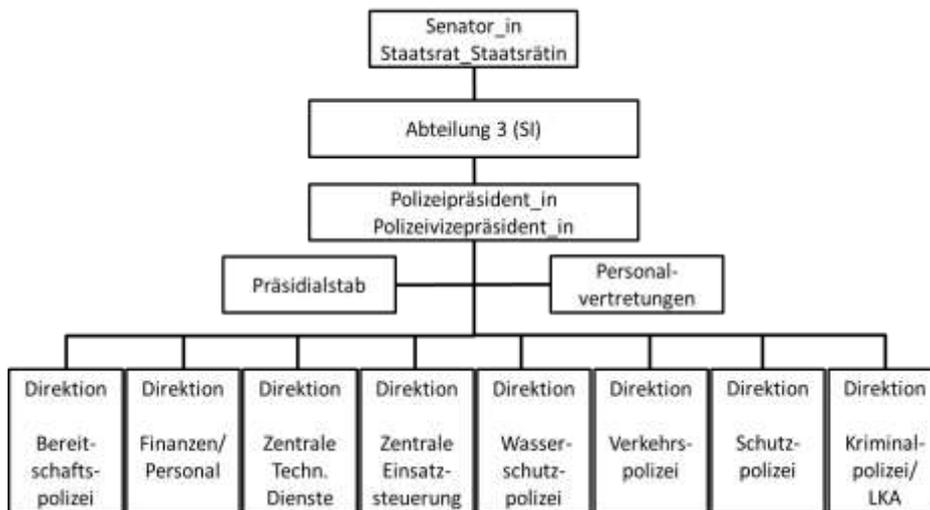
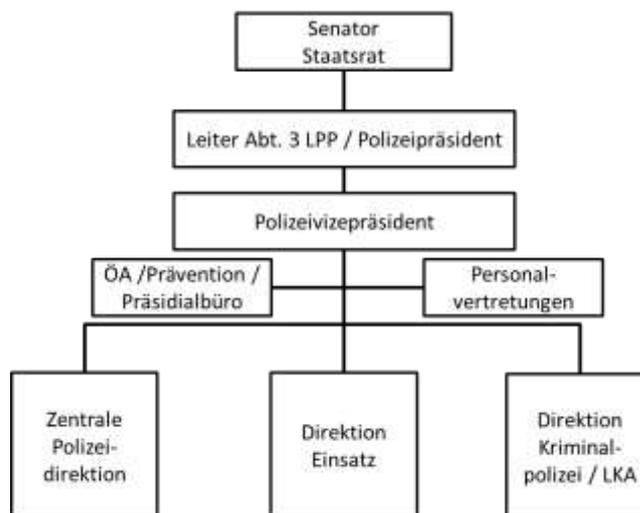


Abbildung 2: Polizei Bremen - Neue Organisation/ Drei-Säulen-Direktionsmodell²



2.1.2 Status

Die bereits bestehende Struktur der oberen Polizeiführung und der drei Direktionen wurde um den konzeptionellen Aufbau der Abteilungs-, Referats- und Abschnittsebenen ergänzt. Zusätzlich wurden die Stäbe in den Direktionen und Abteilungen auf die Zusammenlegung von Aufgaben mit dem Ziel einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung überprüft

¹ Abbildung 1: Bisherige Organisation der Polizei Bremen.

Neben der Führung durch einen Polizeipräsidenten sowie einen Polizeivizepräsidenten unterteilte sich die Organisation der Polizei Bremen bis August 2016 auf acht eigenständige Direktionen mit jeweiliger Direktionsleitung und Vertretung.

² Abbildung 2: Neue Organisation der Polizei Bremen/ Drei-Säulen-Direktionsmodell.

Die Führung der Gesamtorganisation Polizei Bremen obliegt der Behördenleitung, wobei der Polizeipräsident ebenfalls die Funktion des Abteilungsleiters 3 beim Senator für Inneres bekleidet. Die Führungskompetenzen wurden von acht auf drei Direktionen optimiert.

und neu ausgerichtet. Der strukturelle Aufbau der Organisation Polizei Bremen ist durch eine klare Aufgabenzuordnung und Führungsstruktur, aus der sich die neuen Unterstellungsverhältnisse ergeben, abgeschlossen. Das Mitbestimmungsverfahren ist bereits erfolgreich durchlaufen, so dass die weiteren Schritte hierauf aufbauend eingeleitet werden konnten.

Durch Organisationsverfügungen wurden neue Führungsstrukturen und Aufgabenzuteilungen umgesetzt, so dass grundsätzlich die Aufgabenwahrnehmung der konzeptionellen Zielorganisation entspricht.

2.1.3 Herausforderungen

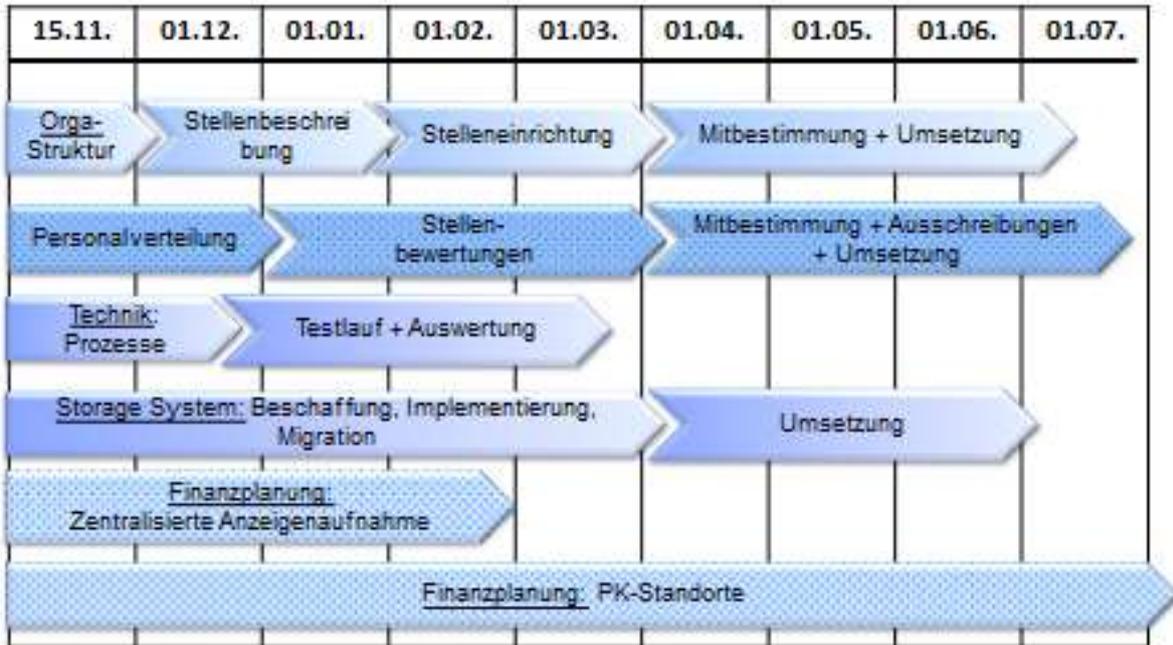
Einschränkungen bei der Umsetzung der neuen Struktur gibt es noch bei der Implementierung des neuen Geschäftsverteilungsplans. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, eine Einrichtung kann aber erst im Rahmen der technischen Abläufe schrittweise durchgeführt werden. Eine Abhängigkeit zum Verfahren der Stelleneinrichtungen besteht ebenfalls. Die Grundlagen für Stellenbeschreibungen und -bewertungen werden aktuell bearbeitet.

Durch die hohe Auslastung der IT-Systeme kann die technische Umsetzung erst nach der Beschaffung und Migration des zwingend erforderlichen Storage Systems beginnen. Die einzelnen Systeme und Anwenderprogramme werden größtenteils durch automatisierte Abläufe umgestellt. Aufgrund der Komplexität wird die Umstellung aller Programme und technischer Abhängigkeiten eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Übergangslösungen, die die Arbeitsfähigkeit gewährleisten, wurden erarbeitet.

Weiterhin stellen die finanziellen Möglichkeiten eine große Herausforderung dar. Insbesondere die räumlichen Veränderungen und die notwendigen Anpassungsbedarfe werden nicht kostenneutral möglich sein. Eine belegbare Finanzplanung liegt noch nicht vor. Die Bedarfe werden im Zuge des Standort- und Gebäudekonzeptes erhoben.

2.1.4 Umsetzung

Die für die Umsetzung der neuen Struktur wesentlichen technischen Abläufe werden zur Zeit in einem Probelauf simuliert.



Vorplanung Grundlagen-Arbeitspakete

Die weiteren Umsetzungsschritte werden nachfolgend bei der Beschreibung der jeweiligen Säule detailliert beschrieben

2.2 Zentrale Polizeidirektion³

2.2.1 Beschreibung Leitziel

Durch die Zusammenlegung der Direktionen Finanzen/Personal und Zentrale Technische Dienste, die Eingliederung von Teilen des Präsidialstabes und einzelner Organisationseinheiten anderer Direktionen zu einer neuen Direktion „Zentrale Polizeidirektion“ (ZPD) werden eindeutige Strukturen und Verantwortlichkeiten in den Bereichen Personal, Finanzen, Technik, IuK, Logistik sowie allgemeine Grundsatzaufgaben geschaffen. Die Geschäftsprozesse der aktuell an unterschiedlichen Stellen in der Gesamtorganisation wahrgenommenen Aufgabenbereiche werden zukünftig zentral in der ZPD organisiert, um die Direktionen Kriminalpolizei/Landeskriminalamt und Einsatz von den bisher dezentral wahrgenommenen Querschnittsaufgaben zu entlasten und dadurch eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben gewährleisten zu können. Mit der Errichtung eines neuen Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufbaus innerhalb der Zentralen Polizeidirektion ist beabsichtigt, die Dienstleistungsprozesse und das Produktmanagement zu standardisieren sowie Serviceaufgaben insgesamt schwerpunktmäßig zu zentralisieren und auf die sich fortentwickelnden polizeilichen Bedürfnisse auszurichten zu können. So werden

³ Die organisatorische Darstellung der Zentralen Polizeidirektion ist der Anlage 1 zu entnehmen.

exemplarisch durch die Neugestaltung die Führungsgruppen um die Aus- und Fortbildung und ihre Koordination entlastet, die Zentralisierung des Finanzcontrollings und dessen Anbindung im Bereich Haushalt, Finanzcontrolling und Rechnungswesen umgesetzt, die gesamte IT- und Kommunikationslandschaft neu ausgerichtet und das Thema Raumbedarfe in einem neuen Verfahren zur Koordinierung dieser über eine Zentralstelle verwaltet, organisiert und bearbeitet. Beschaffungen sollen zukünftig über die Einbindung in den „Bremer Katalog“ sowie das „Logistik Zentrum Niedersachsen“ neu ausgerichtet werden.

2.2.2 Status

Die Zentrale Polizeidirektion entspricht bereits jetzt in weiten Teilen der Neuausrichtung; Aufgaben und Personalvolumina sind zugewiesen. Die abteilungsspezifischen Bereichsentwicklungen erfolgen in enger Abstimmung mit der Direktions- und Teilprojektleitung intern. Zur Umsetzung der Personalbedarfe wurden bereits Mehr- und Minderbedarfe beschrieben, abgestimmt sowie anteilig Personalaufwände für Aufgabenverlagerungen geltend gemacht. Die Tätigkeitsbeschreibungen neuer Stellen liegen größtenteils vor und befinden sich derzeit im Verfahren zur Stelleneinrichtung. Darüber hinaus wurden die Kernprozesse analysiert, Verbesserungsbedarfe erkannt und teilweise umgesetzt. Aktuell befinden sich das Konzept zur Zentralisierung des Finanzcontrollings bereits in der Umsetzung, die Neugestaltung der Aus- und Fortbildungsordination in der finalen Abstimmung sowie die Zentralisierung des Personalauswahlmanagements im Projektabschluss. Des Weiteren wurde der Strategiebildungsprozess der Zentralen Polizeidirektion eingeleitet.

2.2.3 Herausforderungen

Im Wesentlichen steht einer zeitnahen Umsetzung der einzelnen Personalbedarfe die Dauer der Stelleneinrichtungs- und Stellenbesetzungsverfahren (Erstellung Tätigkeits-/Stellenbeschreibungen, Bewertung, Ausschreibungen, Fristen, etc.) gegenüber. Darüber hinaus stellt auch die räumliche Eingliederung von Teilen des Präsidialstabes und einzelner Organisationseinheiten in die Abteilungen der Zentralen Polizeidirektion und die damit verbundene Unterbringung des Personals sowie die räumliche Angliederung des im Rahmen der oben genannten aufbauorganisatorischen Veränderungen umgesetzten Personals eine Herausforderung dar. Eine technische Herausforderung stellt die IT-Infrastruktur dar, die aufgrund der Komplexität der vielen voneinander abhängigen und aufeinander aufbauenden Prozesse sowie der Erreichung der technischen Leistungsfähigkeit bei der Umstellung der Organisationsstrukturen ein zeitliches Nadelöhr darstellt.

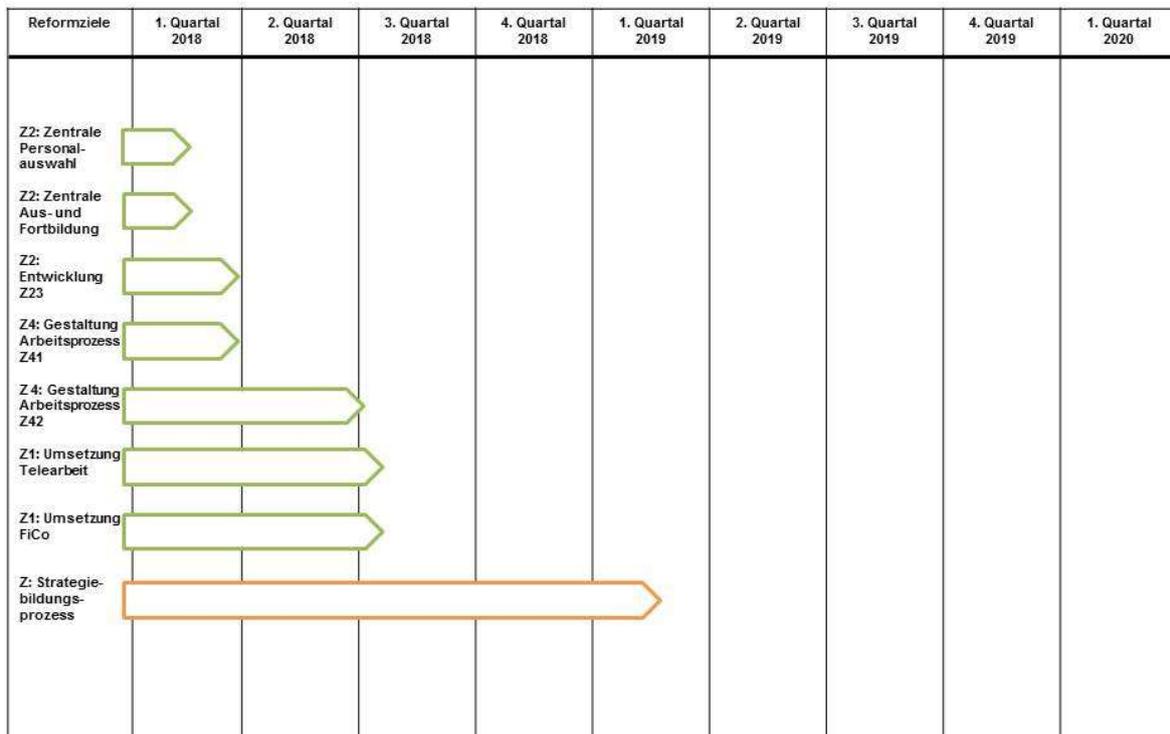
2.2.4 Umsetzung

Die sukzessive Umsetzung der Zentralisierungs- und Optimierungsprozesse der Bereiche Personal, Finanzen, Technik, IuK, Logistik sowie allgemeine Grundsatzaufgaben stehen im Mittelpunkt des Reformfortschritts. Zusätzlich sind im Rahmen der Bereichsentwicklungen die Stelleneinrichtungs- und Stellenbesetzungsverfahren voranzutreiben, um die erkannten Bedarfe zeitnah mit Personal zu hinterlegen. Eine wahrnehmbare Außenwirkung durch die in der Zentralen Polizeidirektion weiterhin umzusetzenden Reformveränderungen ist der internen Abläufe für die Öffentlichkeit nicht wahrscheinlich.

2.2.5 Zeitplan

Abbildung 3: Zentrale Polizeidirektion - Darstellung ausgewählter Reformziele

Zeitplan ausgewählte Reformziele Zentrale Polizeidirektion
(prognostisch)



2.3 Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt⁴

2.3.1 Beschreibung Leitziel

Durch eine Verlagerung von Querschnittsaufgaben in die Zentrale Polizeidirektion und somit Entlastung der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt, wird eine Konzentration auf die originären Kernaufgaben ermöglicht. Aufgrund der Weiterentwicklung der analytischen Fähigkeiten und strategischen Ansätze wird die Kriminalpolizei in die Lage versetzt, den Kriminalitätsphänomenen sowie den damit verbunden Herausforderungen erfolgreich entgegenzutreten zu können. Dies wird insbesondere durch die Neustrukturierung von Abteilungsbereichen, die Einrichtung von Fachkommissariaten und Fachbereichen, die Entwicklung von zentralen Kriminalitätsbekämpfungskonzepten sowie die grundsätzliche Etablierung von Stabsbereichen für Analyse- und Auswertungsbedarfe gewährleistet. Durch die organisatorische Integration der regionalen Ermittlungsdienststellen in den Gesamtermittlungsbereich der Direktion sowie eine enge Zusammenarbeit mit den regional verantwortlichen Abteilungen und den jeweiligen Polizeikommissariaten wird eine weitere Verbesserung der analytischen Erträge erreicht und ein zielgerichteter Personaleinsatz der Direktionen ermöglicht. Ziel ist dabei, Kriminalitätsbrennpunkte und Kriminalitätsursachen schnell zu erkennen und durch zielgerichtete Maßnahmen zu bekämpfen. Die effektive und effiziente Abarbeitung kriminalpolizeilicher Aufgaben unter Ausschöpfung der Gesamtheit von Ermittlungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist manifestiert.

Vor dem Hintergrund zunehmend komplexerer Ermittlungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls und Zunahme der Bedeutung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, ist ein spezielles Fachkommissariat zwecks koordinierter Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls geplant, um der hohen Priorität dieser Thematik und den gravierenden Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der bremischen Bevölkerung gerecht zu werden.

Bedeutendes Leitziel im Rahmen der Reform ist zudem eine Neustrukturierung und Stärkung der Staatsschutzabteilung, um dem Bedrohungspotential des Terrorismus, insbesondere des Phänomenbereiches Islamismus, wirksam entgegen treten zu können. Neben der Gewinnung von zusätzlichem Personal, der Vergrößerung der strategischen und wissenschaftlichen Komponente in Form eines „Kompetenzzentrum Islamismus“, sind die stärkere Verzahnung des behördenübergreifenden Informationsaustausches und die Zusammenarbeit Schwerpunkt.

⁴ Die organisatorische Darstellung der Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2.3.2 Status

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Umstrukturierungen innerhalb der Kriminalpolizei sind inzwischen planerisch komplett abgeschlossen und grundsätzlich per Beschlusslage zur Umsetzung freigegeben, beziehungsweise in verschiedenen Bereichen bereits vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt. Letzteres erfolgte vielfach vorläufig auf der Grundlage von Organisationsverfügungen und im Vorgriff auf eine spätere finale Umsetzung. Im Besonderen ist die Einrichtung eines Referates für die strategische Auswertung und Analyse, in welchem unter Einbeziehung der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse Kriminalitätsphänomene betrachtet werden, konzeptionell weitestgehend abgeschlossen, sodass im zweiten Quartal 2018 mit der Umsetzung des Referates begonnen wird. Durch die schnellere Erkennung von Kriminalitätsbrennpunkten, bessere Bestimmung von Kriminalitätsursachen und in der Folge zielgerichtete Prävention, Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung wird sich ein deutlicher Mehrwert für die gesamte Organisation der Polizei Bremen ergeben.

Die Einrichtung eines zentralen Referates zur Bekämpfung der besonderen Einbruchskriminalität/ Einbruchsdiebstahl ist ebenfalls konzeptionell weitestgehend abgeschlossen, jedoch noch von weiteren Abhängigkeiten im Rahmen des Gesamtumsetzungsprozesses tangiert. Mit der Umsetzung des Fachkommissariates zur fokussierten und koordinierten Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls, welches die Organisation von Schwerpunktermittlungen (vom tat- zum täterorientierten Ansatz) erleichtert, kann durch die bestehenden Abhängigkeiten frühestens im zweiten Halbjahr 2018 begonnen werden.

Neue Zukunftsmodelle für die Abteilungen Spezialeinheiten/ Spezialkräfte und Staatsschutz befinden sich in Projektform im Planungsprozess, in Teilen jedoch auch schon in der Umsetzungsphase. Insbesondere in der Abteilung Staatsschutz sind eine unmittelbare Personalverstärkung und erste organisatorische Anpassungen bereits erfolgt, um den aktuellen Anforderungen der Sicherheitslage gerecht zu werden.

Die Integration der regionalen Ermittlungsdienststellen in die Organisation der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt ist organisatorisch abgeschlossen und vorläufig per Organisationsverfügung vollzogen. Die endgültige Umsetzung ist jedoch maßgeblich von weiteren Komponenten der Reform in Bezug auf die regionalen Polizeikommissariate in der Direktion Einsatz sowie den drängenden Raumbedarfen abhängig.

2.3.3 Herausforderungen

Durch die Eingliederung der regionalen Ermittlungsdienststellen entstehen neben neuen Schnittstellen neue Abläufen der internen und externen Zusammenarbeit, die erfolgreich organisatorisch gestaltet werden müssen. Zusätzlich zu den sich neu ergebenden Strukturen

sind die Herausforderungen der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt vor allem in der strategischen Neuausrichtung zu konstatieren. Insbesondere die eingeschränkte Verfügbarkeit von Polizeivollzugsbeamten mit Ermittlungslehrgang sowie der bereits absehbare, über den personellen Gestaltungsrahmen dieser Reform hinausgehende, Personalbedarf sind jedoch im Rahmen dieser Prozesse maßgeblich. Bereits jetzt bestehende und durch den reformbedingten Personalbedarf weiter anwachsende ungelöste Raumbedarfe für Arbeitsplätze und Funktionsräume erschweren zusätzlich die Umsetzung der Reform in der Direktion.

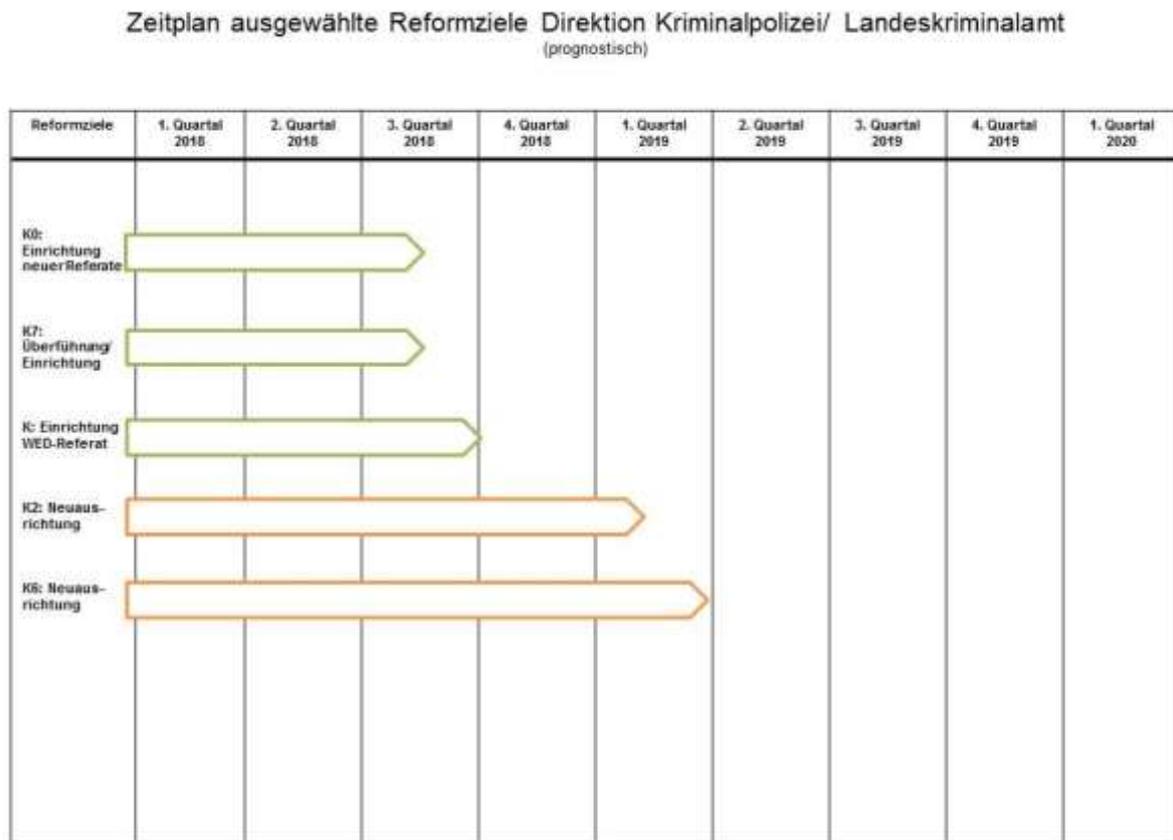
2.3.4 Umsetzung

Die Vorhaben in der Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt werden mit der sukzessiven Umsetzung der Reform realisiert, sind in jeglicher Hinsicht jedoch von der bestehenden eingeschränkten Verfügbarkeit von Polizeivollzugsbeamten mit Ermittlungslehrgang zur Besetzung der gestalteten Strukturen abhängig. Trotz der für das Jahr 2018 geplanten Einstellung von zwanzig Seiteneinsteigern in die Kriminalpolizei sind die Personalbedarfe aufgrund hoher altersbedingter Pensionierungszahlen drängend. Nur durch die weitere Aufstockung des Personalkörpers und Durchführung dazu notwendiger Ermittlerlehrgänge für Polizeivollzugsbeamte können die Bedarfe sukzessive gedeckt werden. Da die personalabgebenden Direktionen im Zuge der Steuerung in den Ermittlerlehrgang ihre freigewordenen Stellen nachbesetzen müssen, sind auch für die Kriminalpolizei gleichbleibend hohe Einstellungszahlen von großer Bedeutung, um den aktuellen Anforderungen der Sicherheitslage mit einem entsprechendem Personalkörper gerecht werden zu können. Aufgrund des Bedarfes wird die Nachbesetzung der derzeit freien Stellen für Polizeivollzugsbeamte mit Ermittlerlehrgang in der Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt priorisiert erfolgen.

Zwecks Lösung der drängenden Raumbedarfe wurde durch Immobilien Bremen eine Ausschreibung zur Anmietung weiterer Büroflächen durchgeführt

2.3.5 Zeitplan

Abbildung 4: Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt - Darstellung ausgewählter Reformziele



2.4 Direktion Einsatz⁵

2.4.1 Beschreibung Leitziel

Durch die Entlastung von Querschnittsaufgaben und die Schaffung von flexibleren Strukturen wird in der Direktion Einsatz eine Konzentration auf die Kernbereiche erreicht. Die wesentlichen Direktionsprozesse werden verschlankt, eine effektive Verzahnung der verschiedenen Einsatzbereiche forciert und in Kombination mit der Zusammenlegung der bisherigen Stäbe zu einem Direktionsstab ein effektiveres Kräfte-Management für die Alltags- als auch Sonderlage gewährleistet.

Die bisherigen vier Inspektionen der ehemaligen Schutzpolizei werden in der Direktion Einsatz in drei regionale Abteilungen gegliedert. Die bestmögliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte wird durch ihre Konzentration an sechs personalstarken Polizeikommissariaten ermöglicht. Diese Polizeikommissariate üben des Weiteren die Führungs- und Fachaufsicht über die Polizeireviere, an denen unter anderem die Kontaktpolizisten eine bürgernahe Polizeiarbeit in der Region gewährleisten, aus. Durch die zukünftige Konzentration

⁵ Die organisatorische Darstellung der Direktion Einsatz ist der Anlage 1 zu entnehmen.

wesentlicher polizeilicher Leistungen in zusammenhängenden regionalen Sicherheitsräumen wird die essentiell wichtige schnelle Hilfeleistung in Notfällen weiter gestärkt sowie die Handlungsfähigkeit der Polizei für Schwerpunktmaßnahmen in der Region abgesichert. Der Erhalt der Revierstandorte und Polizeistationen in den Stadtteilen und die Besetzung von unverändert 110 KOP-Stellen sichert auch zukünftig eine bürgernahe und regionale Polizeiarbeit.

2.4.2 Status

Der Status der Organisationsänderungen ist nach Abteilungen sowie dem individuellen Bedarf zu differenzieren und daher unterschiedlich. So wurden in der Abteilung „E 2 Wasserschutzpolizei“ schon vor der Reform 2600 wesentliche Veränderung vorgenommen und diese bereits in ihre neue Struktur überführt. Die zukünftige Abteilung „E 3 Verkehrspolizei“ steht in ihrer zukünftigen Ausrichtung fest und befindet sich derzeit in der technischen Überführung in die Neuorganisation. In der Bereitschaftspolizei werden derzeit die zukünftigen Personalstärken anhand der Bedarfe neu ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Dienstverrichtung befindet sich ebenfalls in der konzeptionellen Planung und wird zukünftig eine verlässlichere Kräftegestellung für die Sonderlage und Alltagslage ermöglichen. Hierbei wird insbesondere eine Konzentration der Einsatzkräfte in einer Zwei-Standorte-Strategie geprüft.

Der größte Aufwand besteht in der Umsetzung der ehemaligen regionalen Schutzpolizei in die Abteilungen „E 5“ (Mitte/ Süd), „E 6“ (Ost) und „E 7“ (Nord/ West). Dies begründet sich zum einen in den örtlichen Gegebenheiten und zum anderen in dem nur sukzessive anwachsenden Personalkörper der Direktion Einsatz. Nach innen gerichtete Organisationsmaßnahmen, wie der Aufbau des Direktionsstabes, haben begonnen. Der weitere Aufbau erfolgt nachhaltig und im Hinblick auf das Personal sozialverträglich.

2.4.3 Herausforderungen

Die Umsetzung der Direktion Einsatz hängt von technischen, strategischen, finanziellen und personellen Bedingungen ab. Die Abhängigkeit von der räumlichen Situation ist allgegenwärtig. Sowohl der akute Mangel an Büroarbeitsplätzen im Polizeipräsidium als auch an den derzeitigen Polizeikommissariaten erschweren die weitere Planung und Umsetzung.

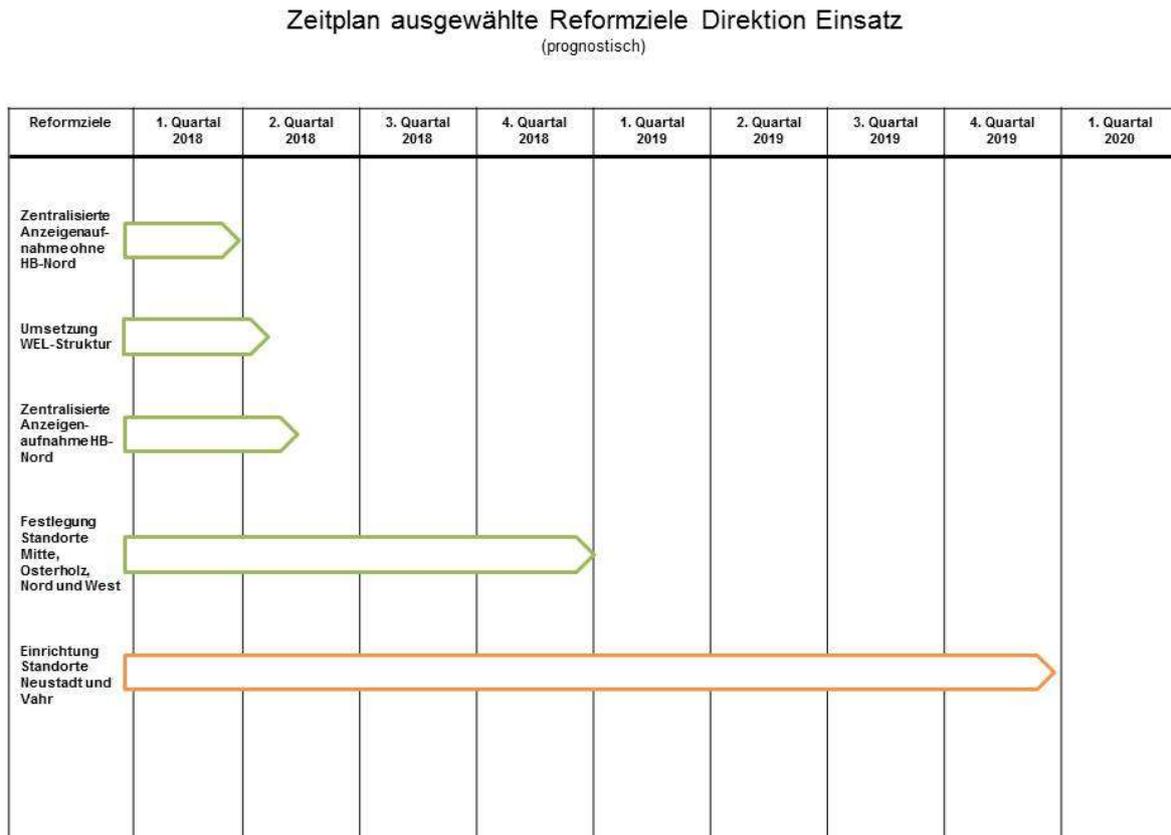
2.4.4 Umsetzung

Die Umsetzung der Reform wurde in der Direktion Einsatz in Absprache mit der Behördenleitung und Reformprojektleitung priorisiert. Auf den Aufbau des Direktionsstabes, zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit, folgt die Einführung der zentralisierten Anzeigenaufnahme. Dem schließen sich die Neugliederung der Wach- und Einsatzleitung,

des zivilen Einsatzdienstes und des Kontaktendienstes an. Es ist erkennbar, dass eine vollständige Umsetzung voraussichtlich erst in einigen Jahren erreicht sein wird. Der Umsetzungsprozess in der Direktion Einsatz wird unter Beachtung der wesentlichen Adressaten durch stringente Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

2.4.5 Zeitplan

Abbildung 5: Direktion Einsatz - Darstellung ausgewählter Reformziele



3. Schwerpunkte

3.1 Notruf- und Soforteinsatz/ Stärkung sogenannter „110-Prozess“

3.1.1 Beschreibung Leitziel

Die verlässliche Gewährleistung des Notruf- und Soforteinsatzes hat in der Konzeption und der Umsetzung der Reform 2600 höchste Priorität. Die Konzentration von Personal an wenigen Standorten soll zu einer höheren Verlässlichkeit und Flexibilität in der Einsatzbewältigung führen und darüber hinaus weiterhin die Verfügbarkeit von regional ortskundigen Kräften gewährleisten. Aufgrund der gestiegenen Einsatzbelastung wird der Personalkörper des „110-Prozesses“ um weitere 30 Vollzeitstellen aufgewertet. Zur schnellen Hilfeleistung wird auch zukünftig an der „Steuerung der Einsatzfahrzeuge im

Raum“ festgehalten, so dass eine verlässliche flächendeckende Präsenz zu jederzeit in den Stadtteilen gegeben ist.

3.1.2 Status

Der „110-Prozess“ wurde auf die neue Standortstruktur ausgerichtet. So wird es zukünftig anstatt von vier, sechs eigenständige Einsatzdienste geben. Die Verteilung von 30 zusätzlichen Stellen ist konzipiert und befindet sich in der Umsetzung. Zur Gewährleistung einer effektiven Führung im Einsatzraum war eine Neuorganisation der Wach- und Einsatzleitung erforderlich. Diese wird zukünftig der Abteilungsleitung angegliedert. Personelle Steuerungsmaßnahmen sind in einem entsprechenden Personalkonzept beschrieben und abgeschlossen, ein Modell für den Dienstplan ist abgestimmt und Kennzahlen für eine begleitende Evaluierung festgelegt. Die Dienstorte werden bis auf Weiteres die Standorte Innenstadt, Vahr und Lesum sein.

Die Mitarbeiter des Teilintegrationsprozesses von den Revierwachen werden weiterhin als bedarfsorientierte Komponente den Einsatzdienst unterstützen. Die Feststellungen der konkreten Bedarfe und Potentiale werden bis zum Anfang des dritten Quartals 2018 abgeschlossen sein.

3.1.3 Herausforderungen

Eine Realisierung und erfolgreiche Umsetzung wird erst mit der Eingliederung weiteren Personals und perspektivisch nicht vor dem Jahr 2020 möglich sein. Die derzeitigen Standorte der Polizeikommissariate sind für die geplante Personalzentralisierung nicht ausgelegt. Weiter begründet sich die Herausforderung in den Raumbedarfen der zentralisierten Anzeigenaufnahme und des Personals des Teilintegrationsprozesses. Infolge dessen ist eine Zentralisierung der bisherigen Polizeikräfte der Teilintegration in den Großstandorten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.1.4 Umsetzung

Das gesamte Zentralisierungsvorhaben und die damit verbundene Steigerung der Leistungsfähigkeit muss sukzessive erfolgen. In Abhängigkeit von den Gegebenheiten und den räumlichen Sollvorstellungen werden zunächst Interimslösungen bemüht, welche sich synergetisch auf die Zukunftsvision auswirken.

3.1.5 Zeitplan

Die Einführung des neuen Wach- und Einsatzleitungs-Konzeptes ist für Anfang des zweiten Quartals 2018 avisiert, der Zuwachs von 30 weiteren Vollzeitstellen im Einsatzdienst soll, bedingt durch den sukzessiven Personalwachs, bis zum Jahr 2020 erfolgen. Da die aktuell hohen Einstellungszahlen sich erst mit einem zeitlichen Verzug von drei Jahren positiv auf

den Personalkörper der Polizei Bremen auswirken und altersbedingt eine Vielzahl von Pensionierungen anstehen, wird die priorisierte Besetzung der 30 Vollzeitstellen für den 110 Prozess nur schrittweise erfolgen können.

Die Zentralisierung der Mitarbeiter des bisherigen Teilintegrationsprozesses und der Schwerpunktmaßnahmen soll bis zum möglichen Einzug in den jeweiligen Großstandort an anderer Stelle im Gebiet des Polizeikommissariats erfolgen.

3.2 Schwerpunktmaßnahmen/ Evaluierung Teilintegrationsprozess

3.2.1 Beschreibung Leitziel

Durch eine Bündelung der Schwerpunktkräfte soll eine konzentrierte, flexible und verlässliche Bearbeitung von regionalen Brennpunkten durch orts- und szenekundige Beamte in den Stadtteilen ermöglicht werden. Dazu werden Mitarbeiter, die bisher im Revier- und Einsatzdienst tätig waren, an den Polizeikommissariaten zentralisiert. Durch diese Verknüpfung und Zusammenfassung von Aufgaben und Personal unter einer einheitlichen Führung sollen größtmögliche Erfolge erreicht sowie Schnittstellen und Kommunikationsdefizite deutlich reduziert werden. Daraus resultierend werden eine effektivere Steuerung von Personal zur Bewältigung von regionalen Brennpunkten, die Konzentration auf strategische Schwerpunkte, wie zum Beispiel auf die Deliktsfelder „Straßenraub“ „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ und eine verlässliche Ansprechstelle für die Bürger der Stadtteile möglich. Die Unterstützung durch Einheiten der Bereitschaftspolizei und der Zivilen Einsatzdienste wird bei der Kriminalitätsbekämpfung weiterhin unerlässlich sein und daher gewährleistet. Der Zivile Einsatzdienst bleibt in seiner Gesamtpersonalstärke zunächst unverändert und wird zukünftig strukturbedingt den drei Abteilungsstandorten statt vorher an vier Inspektionsstandorten angebunden sein.

3.2.2 Status

Die Erreichung und Bearbeitung des Leitziels befindet sich derzeit in einem konzeptionellen Status. Der zukünftige Arbeitsprozess wird in der Säule „Regionaler Einsatz“ in den Polizeikommissariaten abgebildet. Die Neuaufstellung der Zivilen Einsatzdienste in der Abteilungsstruktur ist abgeschlossen und die Verteilung des Personals erarbeitet. Personalgespräche im Hinblick auf notwendige Dienststellen- bzw. Standortwechsel sind erfolgt und sozialverträgliche Lösungen gefunden. Ein Konzept zur verlässlichen Gestellung von Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei für Schwerpunktmaßnahmen in der Region befindet sich ebenfalls im Bearbeitungsstatus.

3.2.3 Herausforderungen

Die Optimierung der Bearbeitung von Schwerpunktmaßnahmen ist maßgeblich von den gegebenen Räumlichkeiten und dem zur Verfügung stehenden Personal abhängig. Daraus resultierend werden zunächst Übergangslösungen in den gegebenen Räumlichkeiten und dem derzeit verfügbaren Personal angestrebt.

3.2.4 Umsetzung

Bis zur Initiierung von zentralen räumlichen Übergangslösungen wird die Bearbeitung von Schwerpunktmaßnahmen von dezentral untergebrachten Mitarbeitern umgesetzt.

3.2.5 Zeitplan

Eine Zentralisierung der Mitarbeiter der Schwerpunktmaßnahmen und die des Teilintegrationsprozesses sollen bis zum möglichen Einzug in den jeweiligen Großstandort zeitnah an anderer Stelle im Gebiet des eigenen Polizeikommissariats erfolgen.

3.3 Regionale Polizeiarbeit/ Funktionsstellen der Kontaktpolizei

3.3.1 Beschreibung Leitziel

Der Kontaktdienst und die Verkehrssachbearbeitung bilden ein Kernelement der bürgernahen regionalen Polizeiarbeit. Um das etablierte Konzept abzusichern, sollen Aufgaben und Funktionsstellen erhalten bleiben und eine Nachbesetzung aller vorhandenen Stellen vorgenommen werden. Die Aufgabe, insbesondere durch Fuß- und Fahrradstreifen, die objektive und subjektive Sicherheitslage im Revierbereich zu ermöglichen sowie für kleinräumige polizeiliche Präventions- und Netzwerkarbeit in den Stadtteilen zur Verfügung zu stehen, bleibt unverändert.

3.3.2 Status

Die Beamten des Kontaktdienstes werden künftig in der Säule „Kontaktdienst“ im jeweiligen Polizeikommissariat angesiedelt. Ihre Dienstverrichtung erfolgt dezentral von den Revieren aus. Die abgeschlossene Berechnung und Verteilung des dafür vorgesehenen Personals sichert den Erhalt und die Konstanz in der Leistungsgestellung. Zukünftig wird eine Bürgersprechstunde (ohne Anzeigenaufnahme) von Montag bis Mittwoch und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr an den Revierstandorten als Erweiterung des Portfolios realisiert.

Die KOP-Standorte sind alle besetzt, jedoch aufgrund der geschilderten Personalsituation nicht in voller Stärke.

Die Personalsituation der KOP-Standorte ist mit Stichtag 01.02.2018 in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Standort	Soil VZE	Ist VZE*
S51	Innenstadt	8	6
S52	Walle	5	5
S53	Findorff	6	4
S54	Steintor	7	6
S55	Gröpelingen	8	6
S61	Hemelingen	7	5
S62	Osterholz	8	7
S63	Schwachhausen	6	6
S64	Horn	7	3
S65	Vahr	6	5
S71	Huchting	5	5
S72	Kattenturm	6	6
S73	Woltmershausen	4	4
S74	Neustadt	9	8
S91	Lesum	6	6
S92	Veegesack	6	5
S93	Blumenthal	6	5
Gesamt		110	92

3.3.3 Herausforderungen

Aufgrund der Altersstruktur des derzeit in diesem Bereich tätigen Personals, anstehenden Pensionierungen und des generellen Personalmangels ist eine Aufstockung beziehungsweise vollständige Nachbesetzung der Funktionsstellen in der Kontaktpolizei aktuell nicht möglich.

3.3.4 Umsetzung

Bis zur personellen Besetzung der Fehlstellen werden die Aufgaben durch die vorhandenen Kontaktpolizisten, den Einsatzdienst und die zunächst verbleibenden Revierkräfte bewältigt.

3.3.5 Zeitplan

Die Erreichung der Nachbesetzung der kontaktpolizeilichen Stellen sowie deren Ausbau sind aufgrund der altersbedingt hohen Anzahl von Pensionierungen und dem nur sukzessive wachsenden Personalkörper der Polizei Bremen nicht vor 2020 zu erwarten. Aufgrund der Bedarfe wird die Nachbesetzung der KOP-Stellen priorisiert erfolgen.

3.4 Zentralisierung der Anzeigenaufnahme/ Online-Version und Terminvergabe

3.4.1 Beschreibung Leitziel

Die zentralisierte Anzeigenaufnahme ist ein wesentlicher Baustein der neuen regionalen Struktur. Durch die Zentralisierung können Bürger verlässlich zu jeder Zeit an ihrem Polizeikommissariat Anzeigen erstatten. Die Aufnahme von Protokollanzeigen soll zu festgelegten Zeiten an den sechs zentralen Standorten erfolgen. Durch diese Zentralisierung werden Synergieeffekte sowie eine Belastungsgerechtigkeit bei den betroffenen Mitarbeiter erzielt. Interne Umstrukturierungen ermöglichen insbesondere werktags in den Kernzeiten von 08:00 und 20:00 Uhr eine schnelle Bearbeitung der Anliegen. Ein Online-Terminvergabesystem sowie die bereits eingeführte Online-Wache stellen weitere Bausteine dar. Durch diese zeitliche und räumliche Flexibilisierung sollen Entlastungen auf Seiten des Bürgers, aber auch der Polizeiorganisation erzielt werden.

3.4.2 Status

Die zentralisierte Anzeigenaufnahme wird priorisiert umgesetzt. Ihre inhaltliche Ausrichtung, die Bedarfserhebung, die prognostischen zeitlichen Abläufe und die Standortfestlegung sind final erfolgt. So wird zukünftig der Arbeitsprozess (Erstsachbearbeitung von Online-Anzeigen ebenso) in der Säule „Regionaler Einsatz“ an den Polizeikommissariaten Innenstadt, Neustadt, Vahr, Osterholz, Walle und zeitlich verzögert in Vegesack abgebildet. Bürgern und Bürgerinnen wird zukünftig an diesen Standorten die Anzeigenaufnahme von Montag bis Samstag in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr angeboten und darüber hinaus an den Standorten Mitte, Süd, West und Ost I auch sonntags in einem Zeitkorridor von 10:00 bis 18:00 Uhr. Diese Öffnungszeiten orientieren sich an den bisher festgestellten Schwerpunkten der Bedarfszeiten von Bürgerinnen und Bürger. Außerhalb dieser Planöffnungszeiten gewährleistet der Einsatzdienst an diesen Standorten die Anzeigenaufnahme zu jeder Tag- und Nachtzeit. Durch das Terminvergabeverfahren wird der Einsatzdienst bestmöglich entlastet und steht dem Notruf- und Soforteinsatz verstärkt zur Verfügung. Zudem wird an den zukünftigen Revierstandorten Huchting, Kattenturm, Woltmershausen, Hemelingen, Horn, Schwachhausen Steintor, Findorff, Gröpelingen, Lesum und Blumenthal die beschriebene Bürgersprechstunde installiert, in der Regel jedoch keine Anzeigenaufnahme mehr erfolgen. Jedoch können Anzeigesachverhalte mit eilbedürftigem und/oder gefährlichem Charakter dort vorgetragen werden und diese werden unmittelbar aufgenommen. Einfache Sachverhalte hingegen sollen an den Zentralstandorten aufgegeben werden, um die Dienstzeit der Kontaktpolizisten auf der Straße nicht zu reduzieren. Ergeben sich aus der Person des Anzeigewilligen wichtige persönliche Hinderungsgründe, wird die Anzeige auch vor Ort aufgenommen.

An geschlossenen Polizeirevieren erreicht man mittels einer Gegensprechanlage zu jeder Zeit den Zentralruf der Polizei. Die bereits eingeführte Online-Wache ermöglicht schon jetzt eine ort- und zeitunabhängige Anzeigenaufnahme, welche derzeit aufgrund des Probetriebes noch auf begrenzte Deliktsarten beschränkt ist. Die Erweiterung auf weitere geeignete Kriminalitätsphänomene wird nach einer Evaluation des Probetriebs im zweiten Quartal 2018 und somit zeitnah erfolgen. Erste Kennzahlen belegen, dass die Online-Wache in einem zu erwartenden Maß angenommen und genutzt wird. Die Konzeption des Online-Terminvergabesystem ist ebenfalls abgeschlossen und wird implementiert. Dadurch können Termine künftig vom Bürger über die Internetseite der Polizei Bremen als auch telefonisch über den Zentralruf vereinbart werden. Die Online-Terminvergabe wird zeitgleich mit der Einführung der zentralisierten Anzeigenaufnahme realisiert.

3.4.3 Herausforderungen

Die Herausforderungen liegen in den Standorten und den für die zentralisierte Anzeigenaufnahme unerlässlichen Raumbedarfen. Aufgrund von notwendigen Umbauarbeiten ist die Leistungsdarstellung erschwert und vollzieht sich in zwei Abschnitten. Die Online-Wache und das ihr zugrunde liegende digitale System bedürfen zur Herstellung einer optimalen Nutzung einer weiteren technischen Überprüfung.

3.4.4 Umsetzung

Trotz ausstehender Umbauarbeiten beginnt die Umsetzung der zentralisierten Anzeigenaufnahme wie zuvor beschrieben in zwei Einführungsschritten. Ihre Einführung wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

3.4.5 Zeitplan

Der Einführung der zentralisierten Anzeigenaufnahme an den Standorten Innenstadt, Neustadt, Vahr, Osterholz und Walle sowie des Online-Terminvergabesystems sind für den 01.04.2018 vorgesehen, auch wenn gegebenenfalls nicht alle geplanten baulichen Veränderungen vollends abgeschlossen sein werden. Am Standort Vegesack lässt sich die zentralisierte Anzeigenaufnahme nicht zum 01.04.2018 umsetzen, da sie erst nach Verlagerungen mehrerer Dienststellen erfolgen kann. Die Ausweitung der Deliktsfelder der Online-Wache wird für das zweite Quartal 2018 prognostiziert.

3.5 Standortplanung

3.5.1 Beschreibung Leitziel

Die Grundausrichtung des Standortkonzepts der Polizei Bremen sieht zwei Großstandorte (Polizeipräsidium und Bereitschaftspolizei), sechs regionale Polizeikommissariate sowie elf

Reviere vor. Ziel ist es, die Polizeikommissariate als zentrale 24/7-Standorte mit dem zugewiesenen Personal sowie den regionalen Kriminalkommissariaten aufzubauen. Auf dieser Grundlage basiert die strukturelle Ausrichtung der Organisation und insbesondere der regionalen Polizeiarbeit. Die weiteren Revierstandorte werden nach der Umsetzung der Reform 2600 mit den Regionalkräften der Kontaktpolizei und Verkehrssachbearbeitern besetzt sein.

Abbildung 6: Regionale Polizeiarbeit - Musterentwurf zukünftiger Polizeikommissariate



3.5.2 Status

Die Planung und Umsetzung der gebäudespezifischen Veränderungen werden durch die „Arbeitsgruppe Gebäude“ der Polizei Bremen in enger Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres sowie Immobilien Bremen durchgeführt. Zur Realisierung werden auch externe Fachfirmen eingesetzt.

An einigen Standorten sind Umbaumaßnahmen für die Umsetzung der zentralisierten Anzeigenaufnahme erforderlich, die bis zur geplanten Einführung am 01.04.2018 vollständig abgeschlossen sein sollen. Lediglich am Standort Vegesack ist aufgrund des Umfangs der Maßnahmen erst eine versetzte Realisierung möglich.

Die reformbedingte Standortplanung der Polizeikommissariate erfordert gebäudeseitig den absehbar größten Aufwand. Die sechs Polizeikommissariate müssen sowohl den räumlichen und taktischen Erfordernissen der geplanten Kräftekonzentration Rechnung tragen, als auch die Anforderung an eine für den Bürger gut erreichbare Lage erfüllen. Eine direkte Anbindung an Verkehrsknotenpunkte und Hauptstraßen ist daher eine zwingende Voraussetzung.

Abteilung Mitte/ Süd

Zentralisierte Anzeigenaufnahme „Mitte“:

Am Standort „Mitte“ ist eine zentralisierte Anzeigenaufnahme durch teilweise personelle Standortwechsel und Umbaumaßnahmen möglich. Der Vermieter (Fremdinvestor) hat die Bereitschaft signalisiert, die erforderlichen Umbauten zu planen und durchzuführen. Die Verhandlungen mit dem Investor unter Beteiligung von Immobilien Bremen wurden aufgenommen.

Polizeikommissariat „Mitte“:

Eingehende Prüfungen haben ergeben, dass das neue Polizeikommissariat „Mitte“ am vorgesehenen Standort (Am Wall) nicht entsprechend der Reformplanung umsetzbar ist. Hier muss vorerst eine Übergangslösung realisiert werden, welche in enger Zusammenarbeit mit den regional verantwortlichen Führungskräften erarbeitet wird. Parallel erfolgt die genaue Bedarfsbeschreibung für ein zentrales Gebäude, um die notwendige Standortsuche im innerstädtischen Bereich weiter zu spezifizieren.

Zentralisierte Anzeigenaufnahme „Süd“:

Die zentrale Anzeigenaufnahme kann am Standort „Süd“ ohne weitere Hemmnisse zum 01.04.2018 realisiert werden. Es sind nur geringfügige Umbauten und wenige hausinterne Umsetzungen erforderlich.

Polizeikommissariat „Süd“:

Die Liegenschaft „Neustadt“ eignet sich durch Lage und Größe grundlegend als Polizeikommissariat-Standort. Im Rahmen der Reform ergeben sich aber perspektivisch weitere Flächenbedarfe, die derzeit verifiziert werden. Da im Gebäude selbst die Anmietung weiterer Flächen nicht möglich ist, werden aktuell potentielle Erweiterungsflächen in direkter Umgebung geprüft und Abstimmungsgespräche mit den behördlich Beteiligten geführt.

Abteilung Ost

Zentralisierte Anzeigenaufnahme „Ost I / In der Vahr“:

Die zentralisierte Anzeigenaufnahme am Standort „In der Vahr“ wird vom Platzmangel im Polizeipräsidium tangiert. Für die Realisierung sind kleinere Umbauten und die Umsteuerung von Personal erforderlich. Die Umsetzung zum 01.04.2018 wird als gesichert bewertet.

Polizeikommissariat „Ost I / In der Vahr“:

Für die Ausweitung zum Polizeikommissariat-Standort müssen weitere Um- und Auszüge erfolgen. Mitarbeiter aus umliegenden Polizeidienststellen müssen nach Erfordernissen und Kapazitäten umverteilt werden. Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen und Planungen

für das Gelände des Polizeipräsidiums vorgenommen. Weitere Informationen folgen im Themenkomplex „Liegenschaft Polizeipräsidium“.

Zentralisierte Anzeigenaufnahme „Ost II / Osterholz“:

Eine zentralisierte Anzeigenaufnahme ist an diesem Standort nach einigen Umbaumaßnahmen möglich. Unter anderem muss ein Wanddurchbruch durchgeführt und eine Trennscheibe zur Separierung des Einsatzdienstes von der Anzeigenaufnahme eingesetzt werden. Gegebenenfalls müssen diese Maßnahmen noch über den 01.04.2018 hinaus parallel zum Dienstbetrieb stattfinden. Die zentralisierte Anzeigenaufnahme kann dennoch fristgerecht ohne große Einschränkungen umgesetzt werden.

Polizeikommissariat „Ost II / Osterholz“:

Es bestehen Bedenken in Bezug auf die Gesamtsituation und die Ausrichtung der Liegenschaft als Polizeikommissariat-Standort, da ein Mangel an Arbeitsplätzen besteht und weder Barrierefreiheit noch ein Besucher-/Behinderten-WC gegeben sind. Ein neues Polizeikommissariat wäre überdies nur nach dem Auszug des Ortsamtes Osterholz möglich, für den aktuell kein konkretes Datum benannt werden kann. Mittelfristig ist die Abmietung des Objektes und der Umzug in neue adäquate Räumlichkeiten angedacht. Zur Generierung einer Übergangslösung erfolgte bereits über Immobilien Bremen eine Anfrage ans Ortsamt nach zeitnah verfügbaren Räumen für die Polizei.

Abteilung Nord/ West

Zentralisierte Anzeigenaufnahme „West“:

Neben kleineren Umbaumaßnahmen (Leichtbauwände, Rückfallebene für Gehbehinderte, Trenntür zum Geschäftszimmer) und teilweise erforderlichen personellen Standortwechseln ist der Einbau einer Video-Gegensprechanlage zwingend notwendig, um eine gesicherte Kontaktaufnahme zu gewährleisten. Die zentralisierte Anzeigenaufnahme wird zum 01.04.2018 übergangsweise zunächst im ersten Stock des Standortes Walle umgesetzt.

Polizeikommissariat „West“:

Als dauerhafter Standort für ein neues Polizeikommissariat „West“ ist die Liegenschaft „Walle“ aufgrund der Raumkapazität und der dezentralen Lage im neuen Bereich ungeeignet. Die Suche nach einer Alternative im Stadtteil Gröpelingen wurde bereits initiiert. Es liegt ein Angebot der BSAG zur Integration des Polizeikommissariats in einem Neubau auf dem Betriebshof Gröpelingen vor. Durch die BSAG wurde in Zusammenarbeit mit der AG Gebäude ein möglicher Nutzungsplan entwickelt. Eine entsprechende Kooperation würde Synergieeffekte in der Zusammenarbeit zwischen der Polizei sowie dem ÖPNV erzielen. Die

Lage auf dem Betriebshof der BSAG ist aus Sicht der Bremer Bürger (Erreichbarkeit) sowie aus polizeitaktischen Aspekten als ideal zu bewerten. Über die zukünftige Planung hinaus wird ebenfalls eine Übergangslösung unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäude erarbeitet.

Zentralisierte Anzeigenaufnahme „Nord“:

Der Standort „Vegesack“ lässt eine Umsetzung der zentralisierten Anzeigenaufnahme zum 01.04.2018 aufgrund des Umfangs notwendiger Umbauten und der Beschaffenheit des Polizeireviers nicht zu. Daher ist hier von einem gesonderten Umstellungstermin für die zentralisierte Anzeigenaufnahme auszugehen.

Polizeikommissariat „Nord“:

Die Liegenschaft „Kirchheide“ (Polizeirevier Vegesack) ist als Polizeikommissariat-Standort ungeeignet. Gespräche mit behördlich Beteiligten und potentiellen Investoren über mögliche Alternativen und Lösungen finden bereits statt. Es besteht das Angebot eines Investors, das Polizeikommissariat „Nord“ im Rahmen der baulichen Veränderungen im „Haven Hööft“ einzubinden. Aufgrund des Umfangs der Umbauten ist von einem Zeitkorridor von über fünf Jahren auszugehen. Es bedarf einer gesamtheitlichen Planung, um diese Übergangszeit verlässlich gestalten zu können.

Liegenschaft Huckelriede

Neben einem hohen Renovierungsstau gilt es, das Zwei-Standortmodell der Bereitschaftspolizei umzusetzen und die hohen Ausbildungskapazitäten der HfÖV abzusichern. Die Vorbereitungen für die Sanierung der Sporthalle und die Einrichtung eines Ausbildungszentrums sind initiiert. Insgesamt ist von einem hohen Finanzbedarf für Weiterentwicklung und Modernisierung auszugehen, der im Rahmen der Gesamtplanung noch konkretisiert werden muss. Auch aufgrund der eingeschränkten Standortlage im Sinne von mangelnden Weiterentwicklungskapazitäten liegt die Suche nach einem neuen Standort für die Bereitschaftspolizei nahe.

Liegenschaft Polizeipräsidium

Die Kapazitätsgrenzen der Liegenschaft sind deutlich überschritten. Der derzeitige Mehrbedarf beträgt circa 130 Arbeitsplätze, wobei sämtliche Möglichkeiten weitere Arbeitsplätze zu generieren, ausgeschöpft sind. Der befristete Auszug einer Abteilung der Kriminalpolizei ist geplant, um eine Entlastung herbeizuführen. Es liegt ein hoher Erweiterungs- und Modernisierungsdruck vor, der einen hohen Finanzbedarf mit sich führt. Die zu berücksichtigenden Bedarfe eines Zentralgewahrsams, der Modernisierung des

Lagezentrums sowie die perspektivische Erhöhung der Einstellungszahlen sind ebenfalls in der Zukunftsvision zu bedenken. Nach derzeitiger Einschätzung stellt ein Neubau auf dem Gelände die bestmögliche Alternative dar, um die neuen Themenbereiche und den Mehrbedarf abdecken zu können. Derzeit wird, unter Einbeziehung des Sporthallengeländes, die zeitliche Komponente für ein solches Neubauvorhaben geprüft. Darüber hinaus umfasst der Prüfauftrag, ob die Realisierung einer gemeinsamen Leitstelle mit der Feuerwehr opportun ist.

3.5.3 Herausforderungen

Die für die Realisierung der zentralisierten Anzeigenaufnahme und der Polizeikommissariate erforderlichen Aus- und Umzüge, wie auch die Umbaumaßnahmen, stellen eine erhebliche Herausforderung dar, da sie im laufenden Dienstbetrieb vollzogen werden müssen. Dazu kommt die Umsetzung der erforderlichen Reformschritte. Auch die Bereitstellung von weiteren Kapazitäten für die Ausbildung neuer Polizeianwärter erfordert eine umfangreiche Organisation.

3.5.4 Umsetzung

Die Umsetzung der Liegenschaftsplanung erfolgt stufenweise, da standortbezogene Hemmnisse und Abhängigkeiten berücksichtigt werden müssen. Zur Beschleunigung einzelner Schritte werden derzeit alternative Wege zur Umsetzung geprüft.

3.5.5 Zeitplan

Der Zeitplan zur dauerhaften Realisierung aller Gebäudethemen steht noch nicht fest, da das Standort- und Gebäudekonzept sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Aktuell ist von einem Vorlauf von mehreren Jahren bis zum Abschluss der erforderlichen Standortmaßnahmen auszugehen.

4. Entwicklung des Personalkörpers der Polizei Bremen

4.1 Beschreibung Leitziel

Die allgemeine Sicherheitslage, insbesondere durch die immer noch hohen Fallzahlen Wohnungs- und Einbruchsdiebstahl, die Straßen- und Gewaltkriminalität, steigende Einsatzzahlen im 110-Prozess sowie den Zuzug von Flüchtlingen und die Zunahme der Bedrohung durch den (islamistischen) Terrorismus, machte eine Hebung der Zielzahl des Personalkörpers der Polizei Bremen zwingend notwendig. Nur durch eine Aufstockung der Zielzahl und einer damit verbundenen Einstellung von Personal wird die Polizei Bremen

zunehmend in die Lage versetzt, Schwerpunkte und Strukturen neu zu ordnen und aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden.

4.2 Status

Um den Personalkörper der Polizei neben den aktuell hohen Einstellungszahlen, die sich allerdings erst zeitverzögert positiv auswirken, unmittelbar zu stützen, wurden die Einstellungen in Nichtvollzugsbereichen und die im laufenden Jahr geplante Einstellung von zwanzig Seiteneinsteiger*innen für die Kriminalpolizei vorangetrieben.

4.3 Herausforderungen

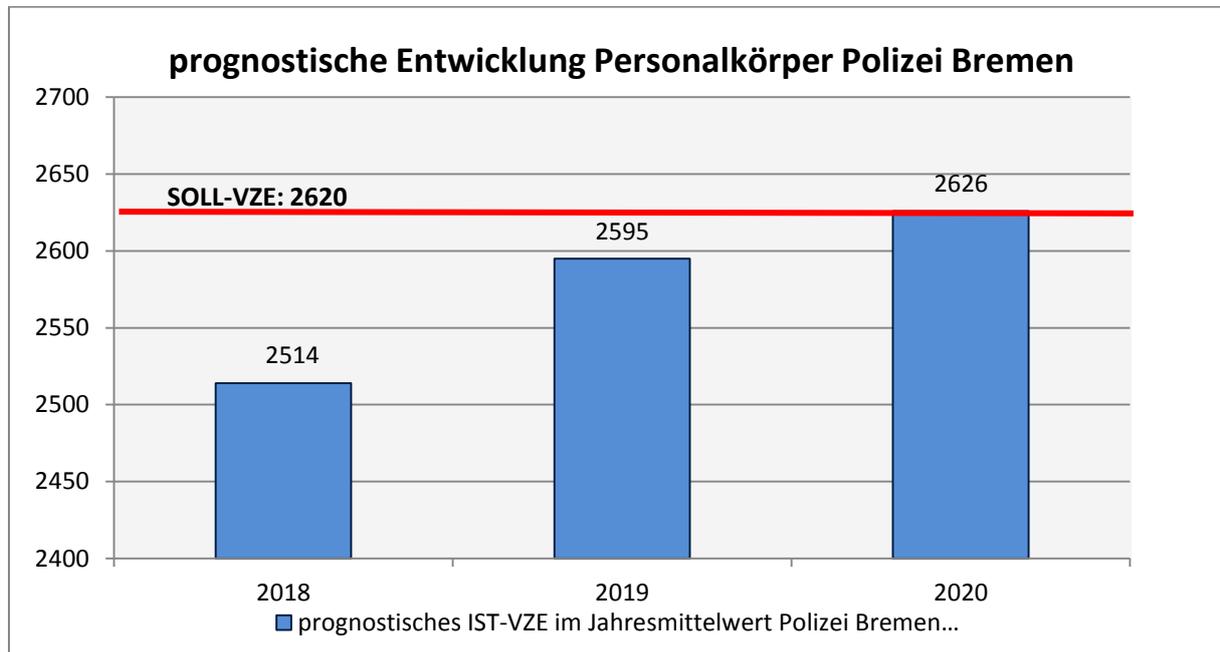
Die beschlossenen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre, insbesondere die Erhöhung der Zielzahl auf 2620 VZE (Beschäftigungszielzahl 2600 VZE sowie 20 VZE aus dem „Handlungskonzept Sichere und Saubere Stadt“; ohne refinanzierte VZE und Anwärter*innen) stabilisieren den derzeitigen Aktionsraum, erzeugen auf der anderen Seite aber auch Handlungsdruck, da nicht alle bisherigen und neu dazugekommenen Aufgaben in diesem Rahmen mit Personal hinterlegt werden können. Eine besondere Herausforderung stellen darüber hinaus die nächsten drei Jahre dar, da das beabsichtigte Aufwachsen auf 2620 VZE, trotz deutlicher Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und der Einstellung von Angestellten, nur sukzessive erfolgen kann. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden und einen stabilen Personalkörper der Polizei Bremen zu gewährleisten, sind somit stetig hohe Einstellungszahlen von zentraler Bedeutung.

4.4 Umsetzung

Anliegende Grafik stellt die prognostische Entwicklung des gesamten Personalkörpers der Polizei Bremen in den nächsten zwei Jahren dar. Die aktuelle Personalunterdeckung führt dazu, dass aufgrund altersbedingter Personalabgänge trotz erhöhter Einstellungszahlen die Zielzahl gemäß Jahresmittelwertbetrachtung erstmalig 2020 erreicht wird. Perspektivisch wird der Personalkörper aufgrund der Vielzahl an Pensionierungen nach 2020 erneut knapp unter die Zielzahl sinken und sich erst in den Folgejahren erholen, sofern weiterhin hohe Einstellungszahlen in die Polizei Bremen gewährleistet werden. Mit Stand 15. Januar 2018 verfügt die Polizei Bremen über ein Beschäftigungsvolumen von ca. 2.494 VZE (ohne refinanzierte VZE und Anwärter*innen).

4.5 Zeitplan

Abbildung 7 prognostische Entwicklung des Personalkörpers Polizei Bremen gesamt



5. Planungsverlauf/ Meilensteinplanung⁶

Unter Bezugnahme auf die Deputationsvorlage vom 10.08.2017 wird dargelegt, dass alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden, die Polizeireform umzusetzen. Die Ganzheitlichkeit des Konzepts, die vorhandenen finanziellen, personalwirtschaftlichen und technischen Ressourcen erlauben nur eine sukzessive Umsetzung. Eine Umsetzung in wesentlichen Bereichen soll bis 2020 erfolgt sein, erfordert jedoch das Vorhandensein des gesamten Personalkörpers von 2600 Vollzeiteinheiten (VZE). Die Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen gemessen an den erhobenen Raumbedarfen der Polizei Bremen soll bis 2020 überwiegend umgesetzt bzw. angeschoben sein. So werden in der dadurch vorgegebenen Stufigkeit mit steigenden Ressourcen zunächst die polizeilichen Leistungen in der Region, im Notrufprozess als auch die interne Ausgestaltung sowie die Zentralisierung/Verlagerung von Aufgaben forciert.

6. Ausblick

Aufbauend auf den notwendigen Grundlagen werden alle realisierbaren und priorisierten Reformvorhaben umgesetzt, wenn gleich auch in mehreren Schritten. Interimslösungen

⁶ Die grafische Darstellung des prognostischen Planungsverlaufes/ Meilensteinplanung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Abbildung wurde explizit für diese Deputationsvorlage erstellt und basiert auf prognostizierten Zeitwerten. Wesentliche Informationen/ Daten sind nur rudimentär und stark vereinfacht dargestellt.

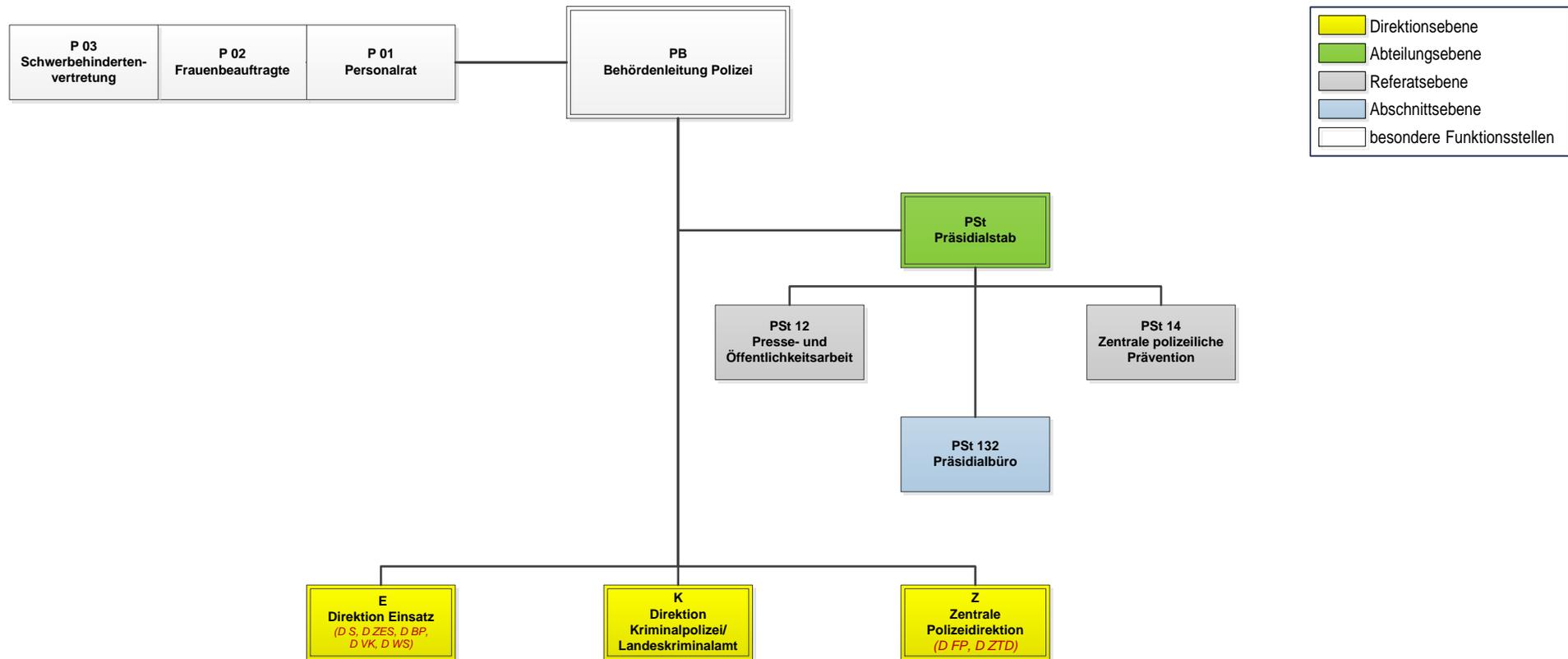
werden so vorgedacht, dass eine spätere Realisierung der Sollvorstellungen möglich erscheint. Wie erörtert, wird die ganzheitliche Umsetzung erst mit der Verfügbarkeit beziehungsweise dem Vorhandensein aller notwendigen und zugesagten Ressourcen erfolgen können. Festzuhalten ist, dass neben dem zukünftig optimierten Output und dem damit einhergehenden Outcome polizeilicher Leistungen als Erfolgsmaßstab, die technokratische Umsetzung neben den räumlichen Erfordernissen eine der größten Herausforderungen darstellt. Durch die bereits immanent hohe Auslastung der IT-Systeme kann die technische Umsetzung erst nach der Beschaffung und Migration des zwingend erforderlichen Storage-Systems beginnen. Die Leistungsfähigkeit der Polizei Bremen basiert in Teilen auf ihren technischen Möglichkeiten. Sie organisieren und regeln unter anderem Arbeitszeiten, Zugangsakkreditierungen und ermöglichen des Weiteren Zugriffsrechte auf interne Laufwerke und Abfragemöglichkeiten zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Aufgrund der unabdingbaren Notwendigkeit dieser Systeme ist ihre reibungslose Überführung in die Neuorganisation komplex. Die einzelnen System- und Anwenderprogramme steuern sich zwar zu Teilen durch automatisierte Abläufe, jedoch mit erheblichem zeitlichen Aufwand und in Gänze erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme des beantragten erweiterten Storage-Systems.

Die Umsetzung der Reformziele, insbesondere der optimierten bürgernahen Polizeiarbeit, genießt trotz der Feststellung von Hemmnissen oberste Priorität. Neben den zuvor aufgezeigten Reformzielen werden derzeit insbesondere Vorhaben umgesetzt, die der Effektivität und Effizienz der polizeilichen Leistungsfähigkeit dienen. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass einzelne Reform-Arbeitspakete nach ihrer Finalisierung unmittelbar umgesetzt werden und die Polizei Bremen leistungsstärker machen. Nicht jede dieser Maßnahmen entfaltet eine unmittelbare Außenwirkung.

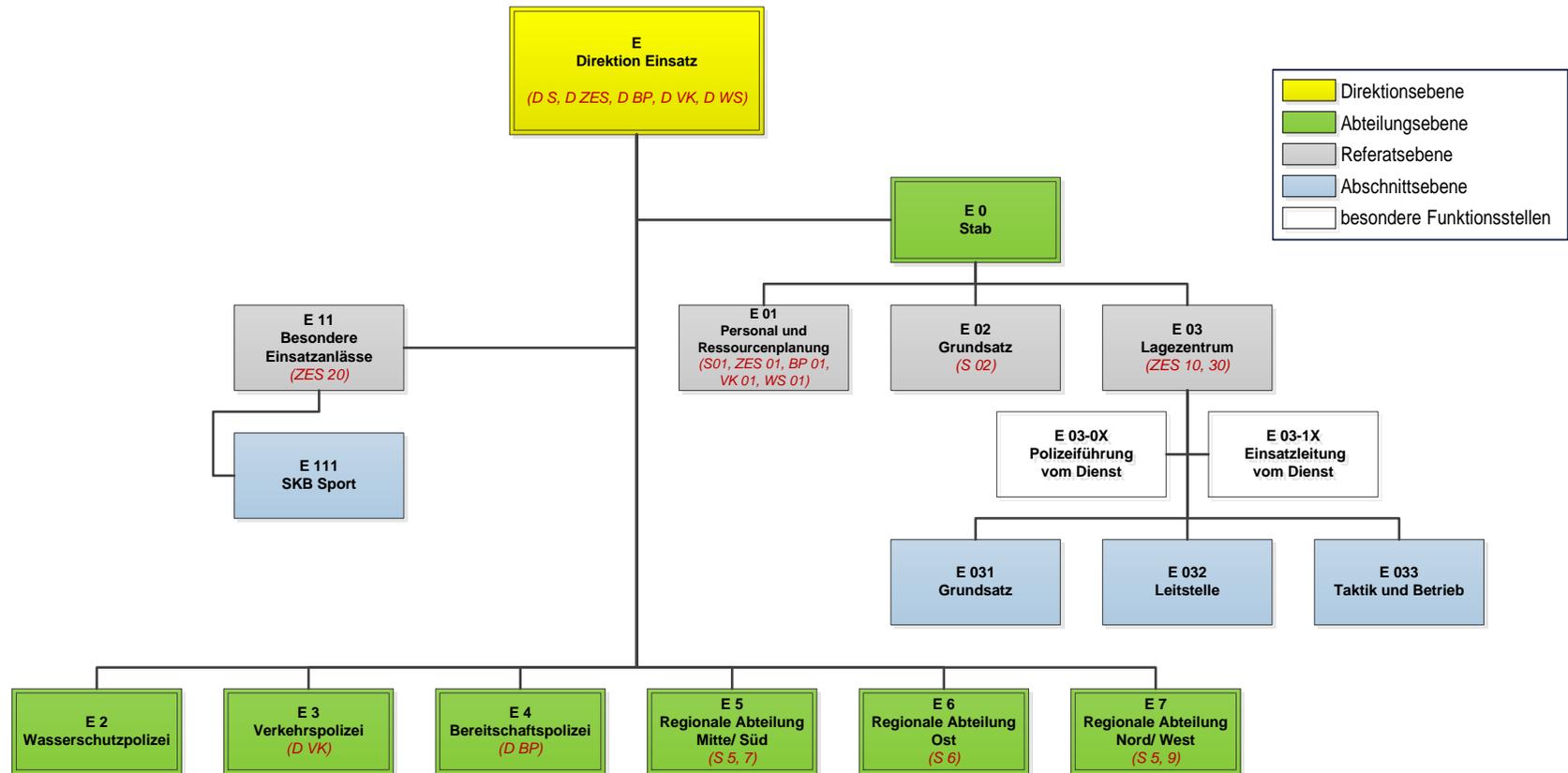
Die konkreten finanziellen Gesamtbedarfe für die Umsetzung der Polizeireform 2600, unter Berücksichtigung etwaiger Einsparungen, liegen abschließend noch nicht vor.

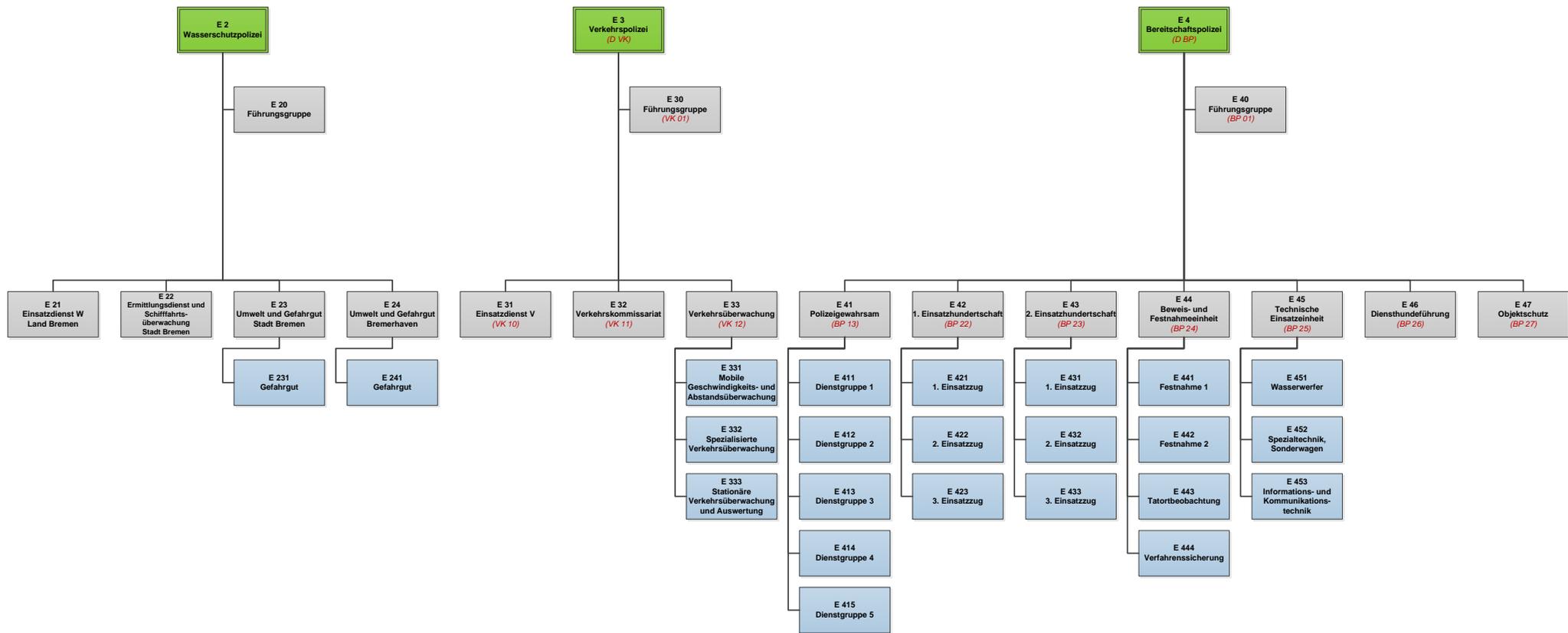
Diese werden im Rahmen des Reformprozesses weiter ermittelt.

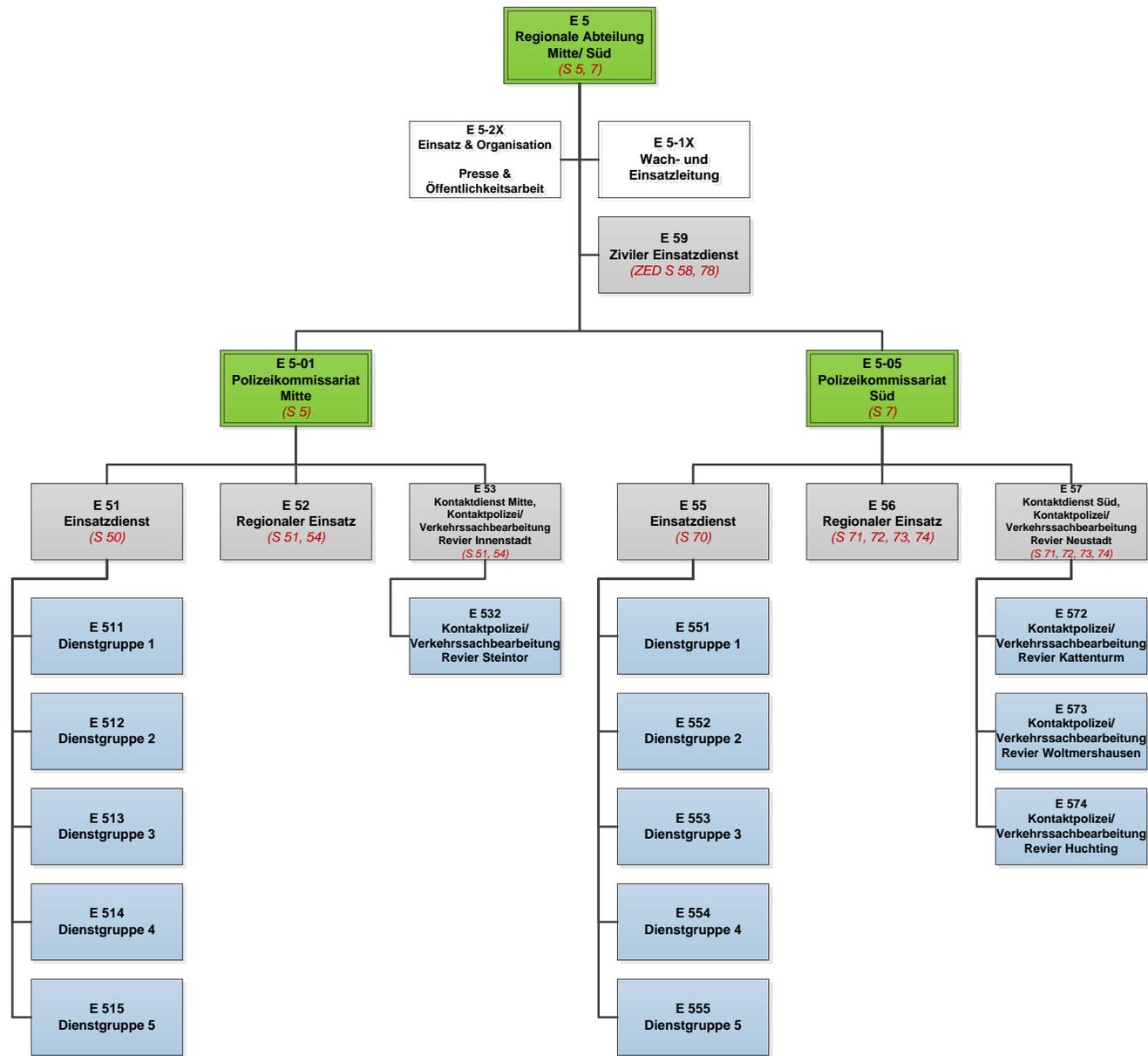
Anlage 1 – Organigramm der Polizei Bremen (Synopsis)

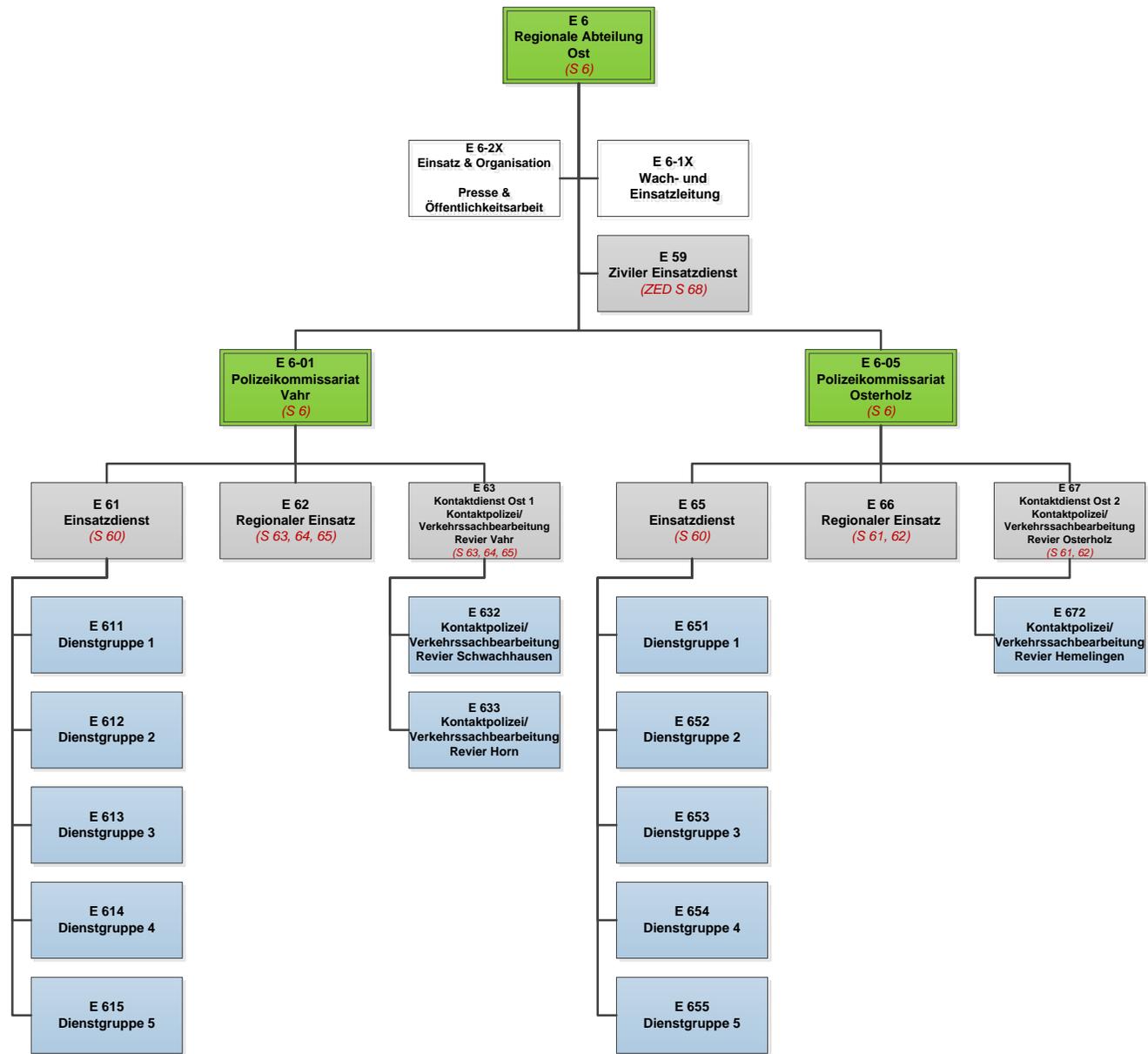


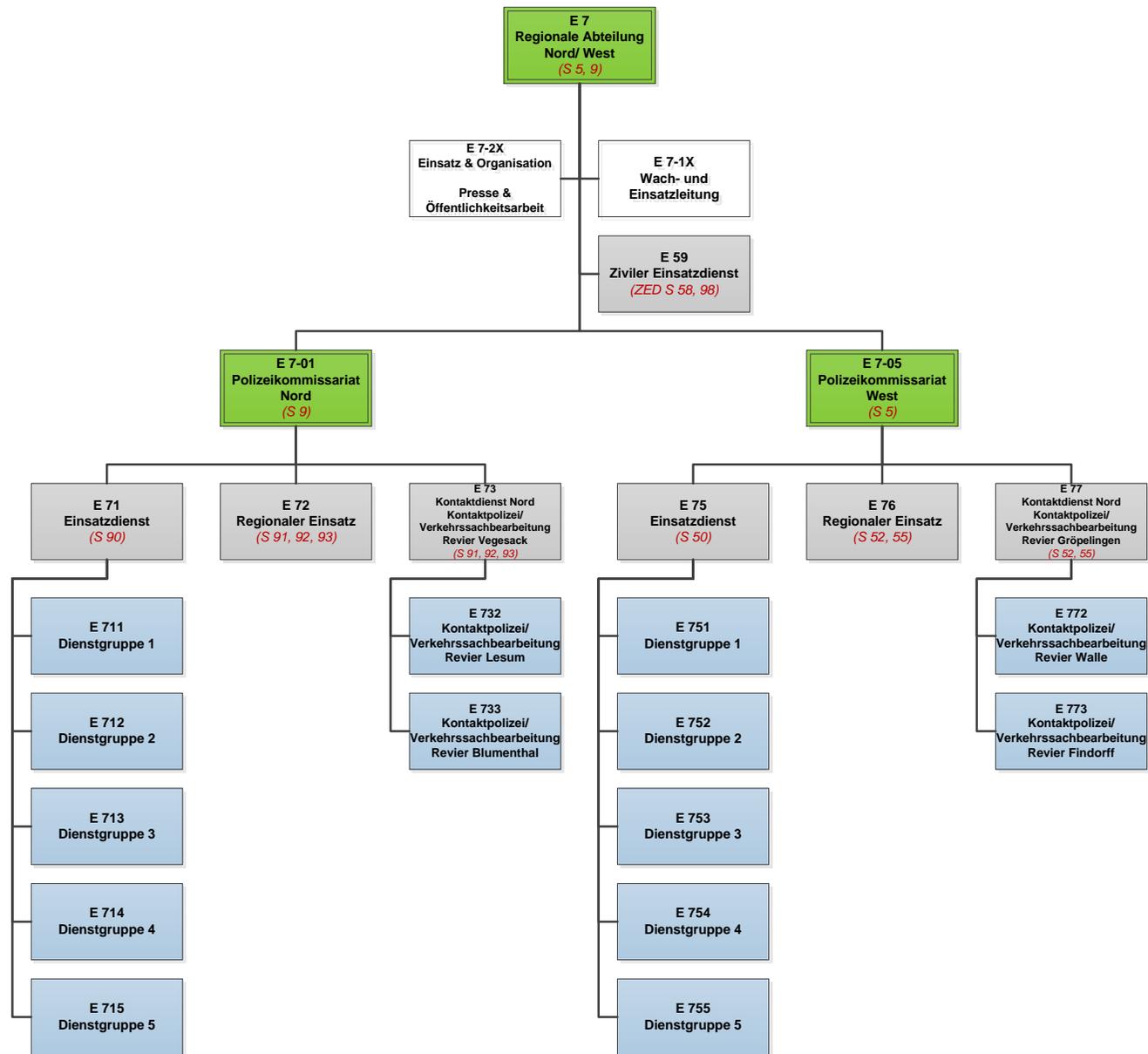
Anlage 1 – Organigramm der Direktion Einsatz (Synopsis)



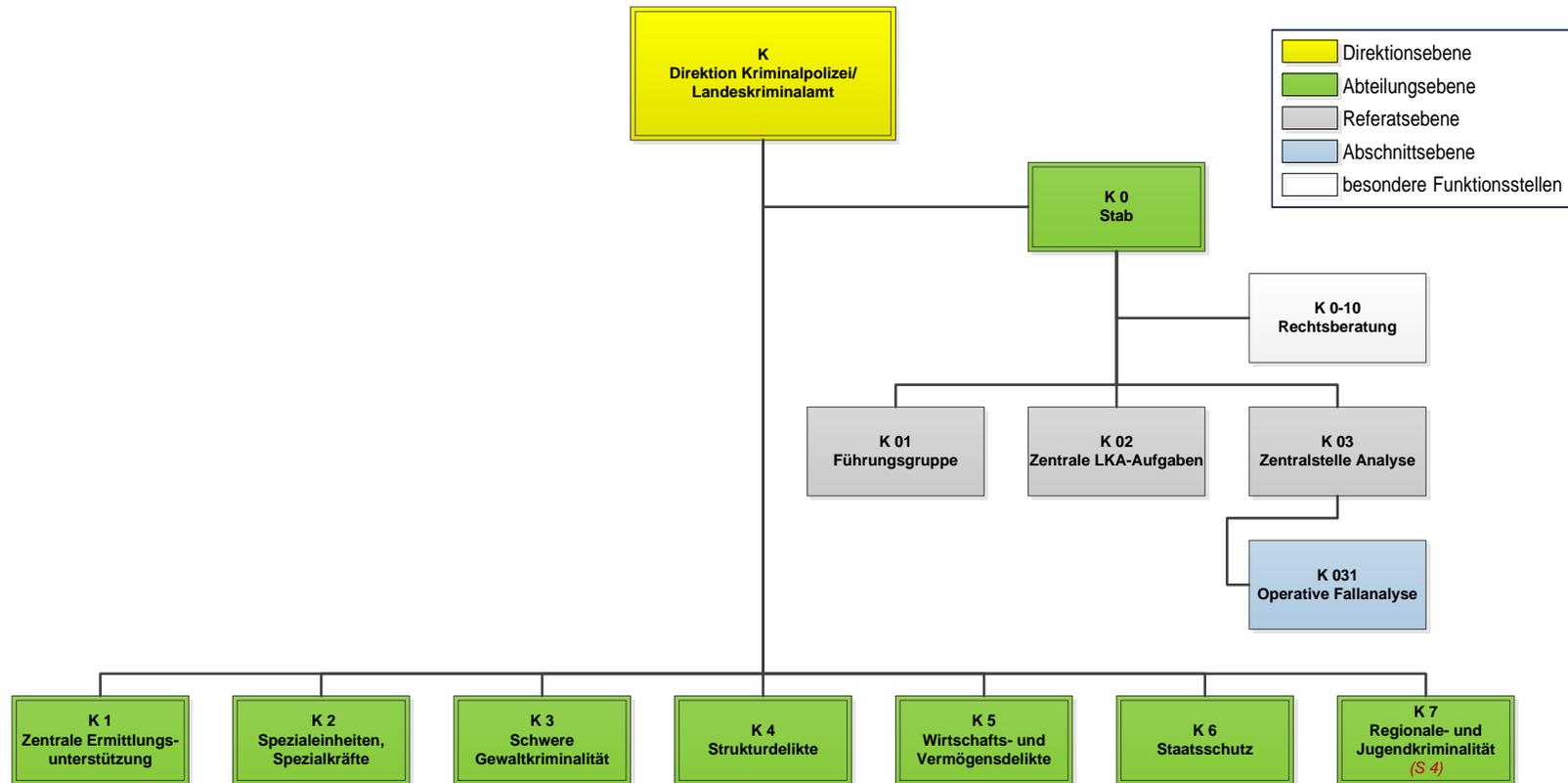


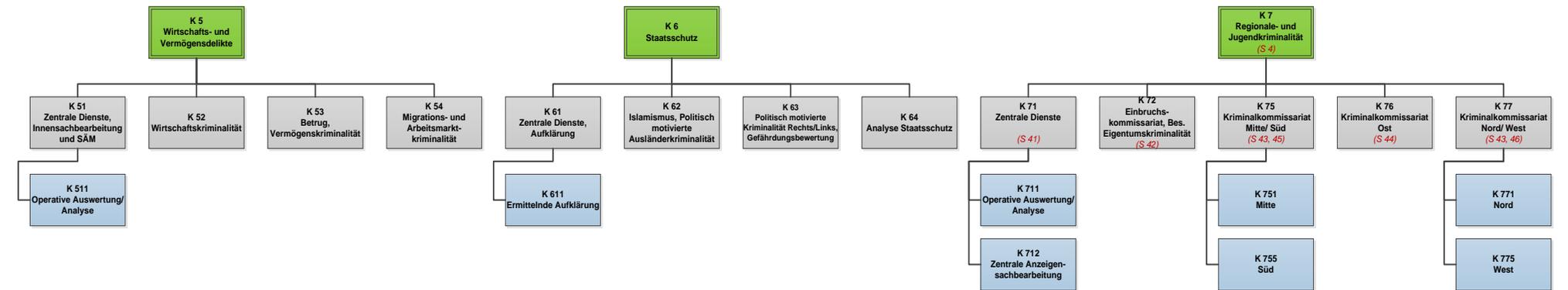
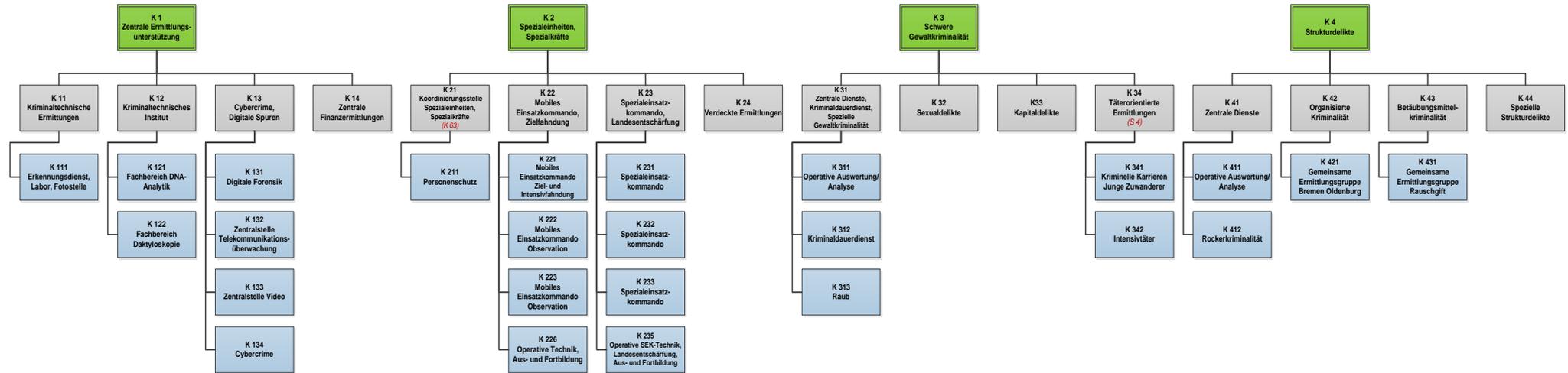




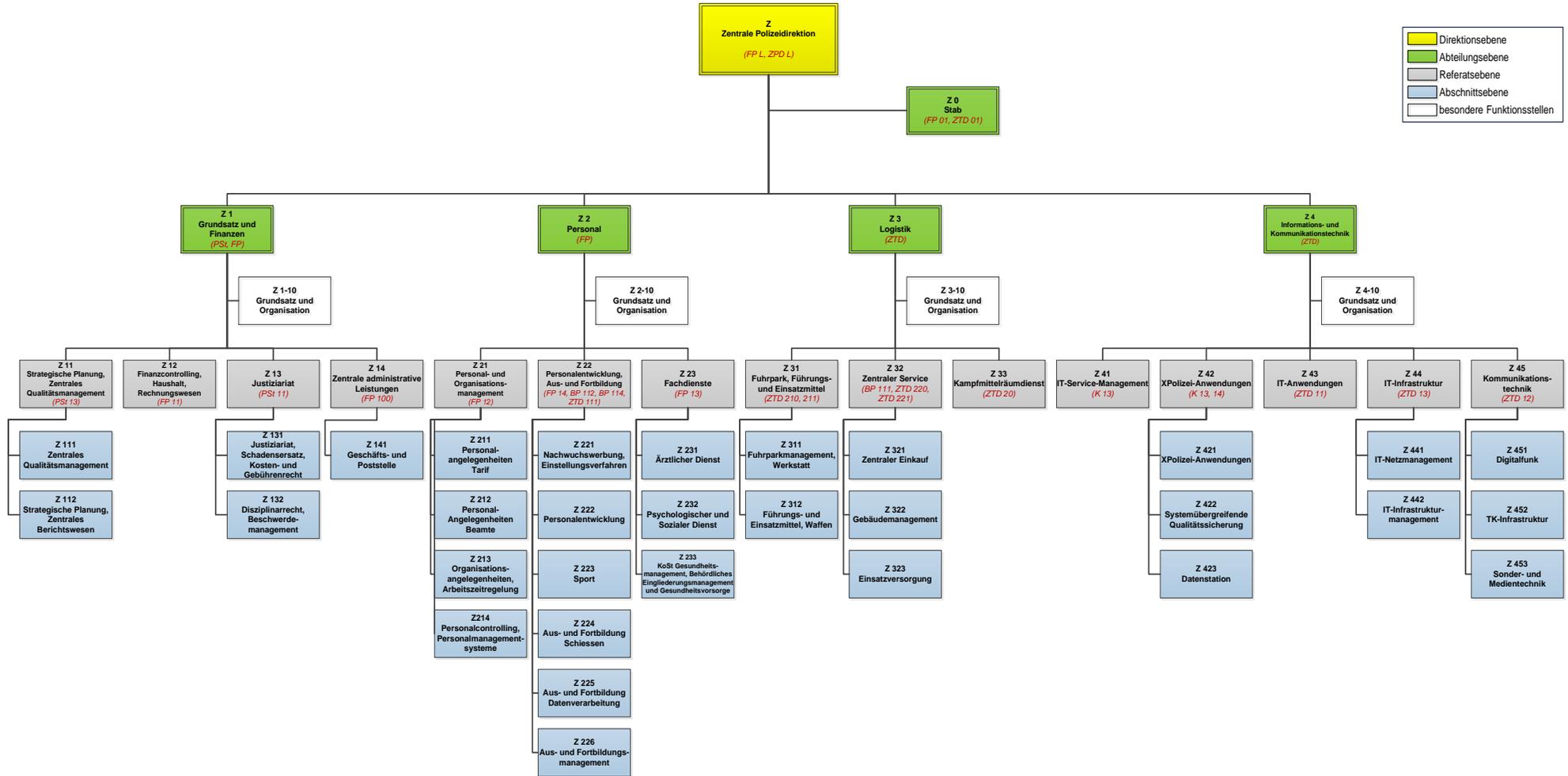


Anlage 1 – Organigramm der Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt (Synopsis)



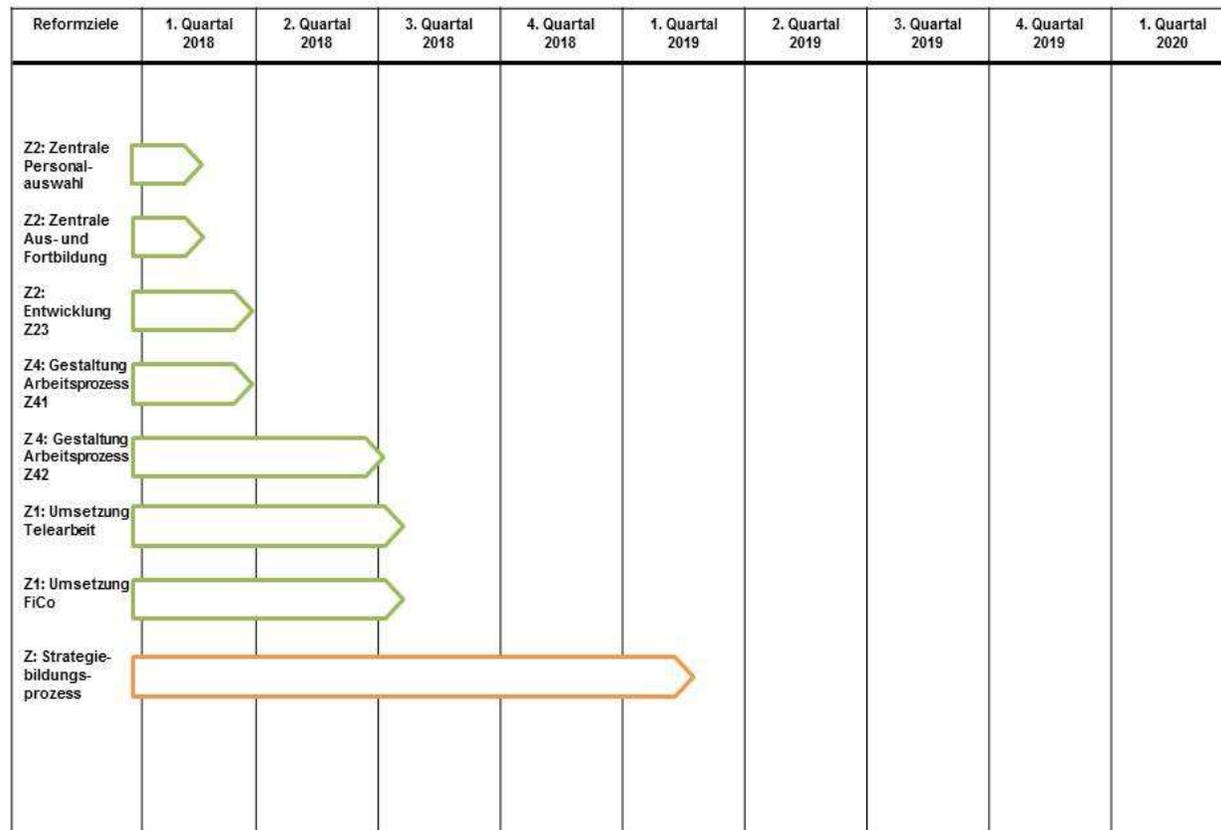


Anlage 1 – Organigramm der Zentralen Polizeidirektion (Synopsis)



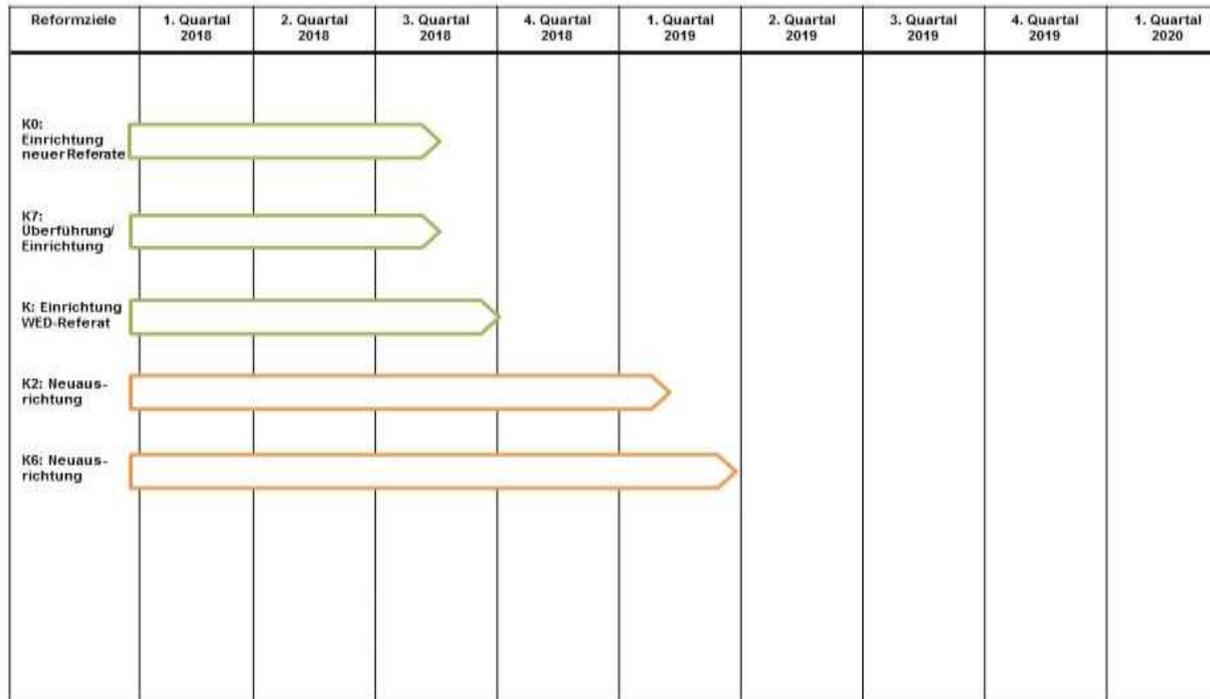
Anlage 2 - Zentrale Polizeidirektion - Zeitplan ausgewählte Reformziele

Zeitplan ausgewählte Reformziele Zentrale Polizeidirektion
(prognostisch)



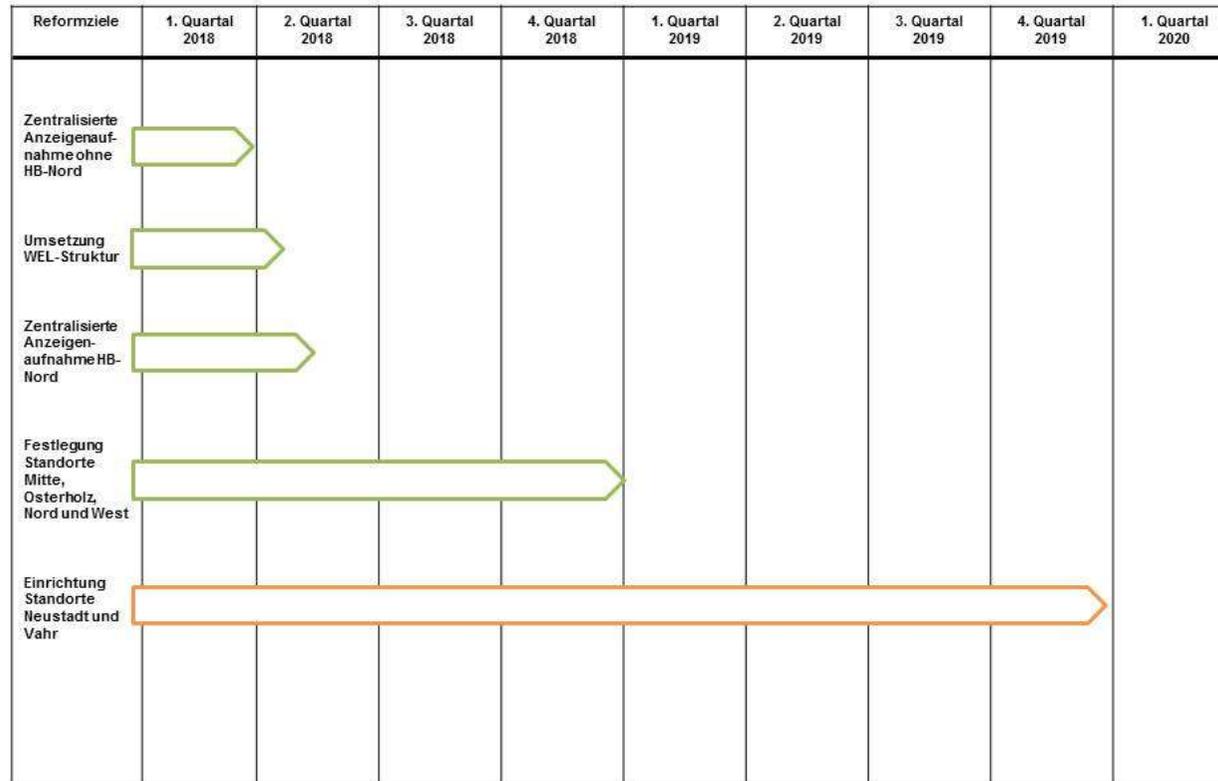
Anlage 2 - Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt - Zeitplan ausgewählte Reformziele

Zeitplan ausgewählte Reformziele Direktion Kriminalpolizei/ Landeskriminalamt
(prognostisch)



Anlage 2 - Direktion Einsatz - Zeitplan ausgewählte Reformziele

Zeitplan ausgewählte Reformziele Direktion Einsatz
(prognostisch)



Anlage 2 - Polizei Bremen - Zeitplan/ Meilensteinplanung aufgeführte Reformziele

Anlage 2

Planungsverlauf/ Meilensteinplanung

(prognostisch)

